

# KFN-NEWSLETTER

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. ♦ Lützerodestr. 9 ♦ 30161 Hannover  
[www.kfn.de](http://www.kfn.de) ♦ [kfn@kfn.uni-hannover.de](mailto:kfn@kfn.uni-hannover.de) ♦ 0511/34836-0 ♦ Fax 0511/34836-10

## Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des KFN in diesem Jahr haben wir uns entschlossen, einen regelmäßig erscheinenden Newsletter herauszugeben. Damit möchten wir am KFN und seiner Arbeit interessierten Personen, Kollegen und Institutionen die Möglichkeit geben, sich schneller und bequemer einen Überblick über die Aktivitäten und Forschungsbefunde des Instituts zu verschaffen. Unter der Rubrik **Aktuelle Forschung** werden wir künftig über Forschungsbefunde und aktuelle Themen der Kriminologie berichten. Die Rubriken **Forschungsförderung**, **Veranstaltungen**, **Veröffentlichungen** und **Personalia** sollen über beantragte und bewilligte Forschungsvorhaben, über Tagungen und aktuelle Publikationen der KFN-Mitarbeiter informieren sowie Informationen über neue oder ehemalige Mitarbeiter des Instituts und Stellenausschreibungen enthalten.

Der Newsletter wird künftig zweimal jährlich, im 2. und 4. Quartal erscheinen, ist kostenlos und ausschließlich per Email erhältlich. Über unsere Homepage haben Sie die Möglichkeit, den Newsletter herunter zu laden oder sich auf unsere Verteilerliste aufnehmen zu lassen und den Newsletter damit zu abonnieren.

Die 1. Ausgabe des Newsletter ist ganz der aktuellen Forschungsarbeit des KFN gewidmet. Im Rahmen des Festkolloquiums zum 25-jährigen Bestehen des KFN am 14. September in Hannover haben die Mitarbeiter des Instituts über laufende und geplante Untersuchungen des KFN berichtet. In diesem Newsletter finden Sie die verschrifteten Fassungen dieser Vorträge zu den Themen:

In dieser Ausgabe	Seite
25 Jahre KFN <i>Stefanie Müller</i>	2
Die Evaluation des KFN 2004	5
<b>Aktuelle Forschung</b>	
Die Dämonisierung des Bösen <i>Christian Pfeiffer</i>	7
Forschung im Jugendstrafvollzug <i>Daniela Hosser</i>	11
Begrenzte Autonomie <i>Mechhild Bereswill</i>	17
Gewalt im Leben älterer Menschen <i>Thomas Goergen</i>	20
Mediennutzung, Kriminalitäts- wahrnehmung und Strafbedürfnisse <i>Michael Windzio</i>	22
<b>Veranstaltungen</b>	26
<b>Forschungsförderung</b>	27
<b>Veröffentlichungen</b>	28
<b>Personalia</b>	30

Strafeinstellungen und Medien, Forschung im Jugendstrafvollzug und Viktimisierung im Leben älterer Menschen. Außerdem ist in dieser Ausgabe ein Kurzbericht über die Forschungsentwicklung des KFN in den letzten 25 Jahren und die kürzliche Evaluation des KFN enthalten.

Ich hoffe, dass unser Newsletter Ihr Interesse findet.

*Daniela Hosser*  
Stellvertr. Wiss. Direktorin

## 25 Jahre KFN

Stefanie Müller

Seit nunmehr 25 Jahren geht das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen den Ursachen und Erscheinungsformen sowie dem gesellschaftlichen Umgang mit dem Phänomen der Kriminalität auf den Grund. Gegründet als unabhängiges, interdisziplinär arbeitendes Forschungsinstitut, das es sich zur Aufgabe macht, „praxisorientierte kriminologische Forschung zu betreiben und zu fördern“ und Politik und Praxis mit gesicherten kriminologischen Erkenntnissen zu versorgen, hat das KFN heute einen Bekanntheitsgrad erreicht, der weit über die Grenzen der Bundesrepublik hinausreicht.

Die klare Orientierung des KFN an den Bedürfnissen der Praxis ist jedoch nicht nur maßgeblich für das große Interesse von Praxis, Politik und Öffentlichkeit an den Erträgen seiner Forschungsarbeit, sondern stellt zugleich auch jene Leitidee dar, der das Institut seine Gründung verdankt. An wissenschaftlichen Befunden, auf die sich die Gesetzgebung, die Strafrechtspflege und der Strafvollzug hätten stützen können, mangelte es in den 70er Jahren noch weitgehend. Gleichwohl sorgten international neue Erscheinungsformen von Kriminalität und der Anstieg der polizeilich registrierten Delikte in zunehmenden Maße für Aufmerksamkeit und gaben Anlass für die Intensivierung einer kriminologischen Forschungsarbeit, die neben der Erforschung der Ursachen von Kriminalität auch die Wirksamkeit kriminalpräventiver und strafrechtlicher Maßnahmen in den Blick nehmen sollte. Die Gründung außer-universitärer kriminologischer Forschungseinrichtungen, die in den 60er und 70er Jahren in ganz Europa und seit 1973 auch in der Bundesrepublik zu beobachten war, zeugte dabei von der dringenden Notwendig-

keit einer besseren Vernetzung von Theorie und Praxis.



**Abbildung:** Gebäude des KFN

Auch in Niedersachsen war man sich dieser Tatsache und der daraus resultierenden Verantwortung offenkundig bewusst. An erster Stelle der fünf Forschungseinrichtungen, deren Gründung die Forschungsstrukturkommission des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) im Jahr 1978 empfohlen wurde, stand ein Institut für Kriminologie.

Einen engagierten Fürsprecher fand das Institut in dem damaligen Justizminister Hans-Dieter Schwind, der sich um eine rasche Umsetzung dieses Vorschlags verdient machte. Auch Ministerpräsident Ernst Albrecht, bei dem Prof. Schwind mit seinem Anliegen auf offene Ohren stieß, trug seinen Teil dazu bei, dass den Worten schon sehr bald Taten folgen konnten. Der Beschluss der von ihm geführten Landesregierung vom 22.05.1979 zur Gründung eines unabhängigen kriminologischen Forschungsinstitutes in Hannover legte den Grundstein für die Geschichte des KFN. Bereits am 15. September 1979 trat die Gründungsversammlung zusammen und kaum drei Monate später konnte das Institut in der Ihmepassage 2 in Hannover offiziell eröffnet werden.

Unter Leitung des Psychologen Dr. Helmut Kury verfügte das KFN damals über zehn Ganztagsstellen für hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiter und sieben Stellen für nichtwissenschaftliches Personal. Bereits die ersten Projekte des KFN, lassen den in der Satzung verankerten Praxisbezug deutlich erkennen: Mit der Evaluation des sozialen Trainings in der Freigängerabteilung der Jugendanstalt Hameln und der Erprobung delinquenz-prophylaktischer Maßnahmen im Schulbereich setzt das KFN den Schwerpunkt seiner Forschungsarbeit auf die Wirksamkeitsüberprüfung von Resozialisierungskonzepten und die Kriminalprävention.

Nach einer Startphase von fünf Jahren, in denen das KFN durch Mittel des „niedersächsischen Vorab“ finanziert wurde, überprüfte 1984 der niedersächsische Wissenschaftsrat die wissenschaftliche Arbeit des KFN, um über eine weitere Finanzierung des Institutes durch Landesmittel zu entscheiden. Die Evaluation erbrachte nachhaltige Kritik an Methoden und Ertrag der wissenschaftlichen Forschung des Instituts. Dennoch konnte im Ergebnis eine Fortsetzung der Forschungsarbeit grundsätzlich befürwortet werden.

Die von der Kommission formulierten Verbesserungsvorschläge setzte das KFN umgehend in einer grundlegenden Überarbeitung und Erweiterung seines bisherigen Forschungskonzeptes um. Unter der neuen Leitung von Christian Pfeiffer nahm ab Herbst 1985 ein auf sieben Wissenschaftlerstellen verkleinertes Team seine Arbeit auf. Ergänzt wird die Mannschaft des KFN um sechs Stellen für nichtwissenschaftliches Personal und weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (variierend zwischen fünf und zehn), die aus Drittmitteln finanziert werden. Die Grundfinanzierung leistet seitdem das Land Niedersachsen.

Die thematischen Schwerpunkte „Täter, Opfer, Institutionen, Prävention“ bilden seither die

Grundpfeiler, auf die sich die kriminologische Forschungsarbeit am KFN stützt.

---

**KFN-Forschungsschwerpunkte**  
**Täter**  
**Opfer**  
**Institutionen**  
**Prävention**

---

Hierbei gilt das Interesse sowohl den Ursachen von Kriminalität als auch den Möglichkeiten zu ihrer Bekämpfung. Im Rahmen der Opferforschung werden die psychosozialen Folgen von Viktimisierungserfahrungen untersucht; ferner gilt das Interesse auch der Genese von Verbrechenfurcht als einem Produkt individueller und gesellschaftlicher Faktoren und der Opferhilfe. Die Arbeit der verschiedenen Instanzen sozialer Kontrolle, darunter die der Polizei, der Justiz, der Sozialarbeit und des Strafvollzugs, ist Gegenstand des dritten Forschungsschwerpunktes „Institutionen“.

Seit Mitte der 80er Jahre gewinnt die Strafzumessungsforschung mit Analysen zu regionalen Unterschieden in der strafrechtlichen und jugendstrafrechtlichen Praxis sowie der Untersuchung subjektiver und tätergruppenbezogener Kriterien bei der Strafzumessung zunehmend an Bedeutung. Ferner ist die seit 1994 kontinuierlich fortgeführte Analyse der polizeilichen Kriminalstatistik, der wir einen bundesweit einmaligen Datenbestand verdanken, zu einem bedeutenden Bestandteil der kriminologischen Forschung am KFN geworden. Im Rahmen des Schwerpunktes „Institutionen“ beleuchteten zwischen 2000 und 2004 zwei Forschungsprojekte Arbeit und Binnenstrukturen der Polizei. Gegenwärtig werden zu den Themen „polizeiliche Übergriffe“ und den „Organisationskulturen in der niedersächsischen Polizei“ zwei Doktorarbeiten realisiert.

Mit dem „Modellprojekt zum Täter-Opfer-Ausgleich der WAAGE Hannover e.V.“ und den „ambulanten Maßnahmen für junge Straffällige in Niedersachsen“ beginnt in den 90er Jahren ein neues Kapitel in der Erforschung alternativer Konzepte zum Strafvollzug. Die ermutigenden Erkenntnisse aus beiden Projekten, die in zahlreichen Vorträgen vor Vertretern aus Politik und Praxis verbreitet wurden, hatten nicht unerheblichen Anteil an der Implementierung des TOA im Allgemeinen Strafrecht.

Die Opfer von Kriminalität rücken von 1992 an zusehends ins Blickfeld der Forschung am KFN. So standen etwa die Viktimisierungserfahrungen ethnischer Minderheiten im Blickfeld einer umfangreicheren qualitativen Studie und einer Befragung ausländischer und einheimischer Geschäftsleute zu ihren Erfahrungen mit Korruption und Schutzgeld-erpressung, die im Jahre 1995 durchgeführt wurde. Gewalterfahrungen Jugendlicher wurden 1998 und 2000 im Rahmen einer repräsentativen Schülerbefragung in mehreren deutschen Großstädten sowie in verschiedenen Städten im Ausland erhoben. Die Themen der häuslichen Gewalt und der Gewalt gegen ältere Menschen stehen auch im Zentrum dreier aktueller Forschungsprojekte am KFN.

Neben den Opfern wendet sich die Forschung seit Mitte der 90er Jahre verstärkt auch den zu Straftat verurteilten Tätern zu. Unter dem Stichwort „Forschung im Strafvollzug“ werden Haftbedingungen sowie die Folgen von Straftat analysiert. Insbesondere der Jugendstrafvollzug, der sich gemäß JGG nicht als Strafe, sondern als Maßnahme zur Erziehung versteht, welche die Täter gesellschaftlich integrieren und zukünftig zu einem Leben ohne Straftaten befähigen soll, wird gegenwärtig im Rahmen einer Langzeitstudie hinsichtlich seiner Folgen für die Betroffenen untersucht. Die Evaluation sozialer Trainings-

maßnahmen im Vollzug, etwa dem des LoGo-Trainings („Leben ohne Gewalt organisieren“) flankieren die Arbeit in diesem Forschungsschwerpunkt.

Neue Akzente in der Präventionsforschung setzen gegenwärtig die Medienwissenschaftler, die seit einem Jahr am KFN vertreten sind. So steht gegenwärtig im Rahmen einer Schülerbefragung in verschiedenen deutschen Großstädten der Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen im Fokus einer Untersuchung zum Thema Jugenddelinquenz und möglicher Präventionsstrategien.

Insgesamt kann das KFN inzwischen auf über 60 Forschungsprojekte verweisen, die in den vergangenen 25 Jahren erfolgreich durchgeführt wurden und wir haben vor, in diesem Sinne auch künftig weiterzuarbeiten. Hierbei werden auch in Zukunft der intensive wissenschaftliche Austausch im Rahmen von Forschungsk Kooperationen, die bewährte interdisziplinäre Arbeitsweise und die Orientierung an aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen eine wichtige Rolle spielen. An der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis will das KFN mit seiner Arbeit auch weiterhin einen Beitrag dazu leisten, wissenschaftliche Erkenntnisse für die Praxis nutzbar zu machen und auf diese Weise zu einer vernünftigen Kriminalpolitik und zur Entwicklung sinnvoller Konzepte der sozialen Arbeit beizutragen.

## Die Evaluation des KFN

Der nachfolgende Beitrag beruht auf Auszügen aus dem Abschlussbericht der Gutachter an die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen. Der eingesetzten Expertenkommission gehörten folgende vier Gutachter an: Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner (Universität Tübingen), Prof. Dr. Martin Killias (Universität Lausanne), Prof. Dr. Wolfgang Ludwig-Mayerhofer (Universität Siegen), Ltd. Regierungsdirektor Dr. Joachim Walter (JVA Adelsheim).

Im Frühjahr 2004 wurde das KFN im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen evaluiert. Seit der Gründung des KFN im September 1979 war dies die dritte Evaluation. Die zweite Evaluation erfolgte Anfang der neunziger Jahre durch ein vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eingesetztes internationales „Visiting Committee“. Insgesamt kamen die Gutachter 1994 zu einem sehr positiven Ergebnis. Das KFN habe, gemessen an nationalen und auch an internationalen Standards, in einer besonders geglückten Verbindung von einer viele Bereiche ausleuchtenden Grundlagenforschung mit anwendungsorientierter Forschung, ein ausgesprochen hohes, in einem Großteil der Projekte höchstes wissenschaftliches Niveau erreicht.

Die Gutachter des Jahres 2004 waren gebeten worden, die Forschungsleistungen des KFN unabhängig von den vorausgegangenen Evaluationen unter Gesichtspunkten ihrer Qualität und Relevanz sowie ihrer Effektivität und Effizienz einzuschätzen. Darüber hinaus sollte seine institutionelle Leistungsfähigkeit unter Einbeziehung auch seiner über die Forschung hinausgehenden Aufgaben beurteilt werden.

Die jetzige Evaluation bestätigt den hohen Rang der Forschungsleistungen des KFN. *Es braucht keinen Vergleich mit anderen Einrichtungen an Universitäten im deutschsprachigen Raum zu scheuen. Es besteht ohne*

*weiteres auch einen Vergleich mit anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, etwa mit der Abteilung Kriminologie des MPI für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg im Breisgau. Mit dem KFN spielt das Land Niedersachsen sozusagen in der ersten Liga der kriminologischen Forschung mit. Das Institut ist unbedingt förderungswürdig; seiner finanziellen Sicherung sollte auch bei der gegenwärtigen angespannten Haushaltslage höchste Priorität eingeräumt werden.*

*Weiter führen die Gutachter an, das KFN greift akute Themen von hoher gesellschaftlicher Relevanz auf und findet innovative Lösungen, mit denen es sich gut positioniert. Besonders erfreulich für das Institut direkt, mittelbar aber auch für die deutsche Kriminologie, ist der Umstand, dass Arbeiten des KFN bereits in etlichen Fällen international aufgegriffen worden sind. ... Mit seinem Publikationsaufkommen in Verbindung mit hoher Medienpräsenz hat das KFN seine nationale und internationale Sichtbarkeit in den letzten zehn Jahren beträchtlich ausbauen können. In der Drittmittelinwerbung ist das KFN kaum zu übertreffen. Auch in der Nachwuchsausbildung war das Institut sehr, um nicht vergleichsweise zu sagen: überaus, erfolgreich. Seit 1990 wurden acht junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit ihren Forschungen am KFN habilitiert, davon wurden sechs bereits auf externe Professuren berufen.*

Empfehlungen der Gutachter zur weiteren Verbesserung der Arbeit am KFN zielen, abgesehen von differenzierten Anmerkungen zu einzelnen Forschungsprojekten, vor allem darauf ab, dass das KFN seine internationale Sichtbarkeit weiter ausbauen sollte. Insbesondere wird für begrüßenswert gehalten, *wenn Nachwuchskräfte des KFN noch mehr als bisher an nationalen und internationalen Tagungen teilnehmen würden.* Dem Institut

wird außerdem angeraten *häufiger eigene Tagungen auszurichten, vor allem aber projektspezifische Workshops zu veranstalten. Diese können zu einer leistungsfähigen Art der Binnenevaluation genutzt werden.* Forschungsergebnisse sollten häufiger als bisher in hochrangigen Zeitschriften platziert werden, wobei *vor allem das engere kriminologische Feld stärker als bislang abgedeckt werden sollte.* Auch regten die Gutachter an, dass das KFN bedeutende Altprojekte, mit denen es in der Fachwelt große Aufmerksamkeit gefunden hat (wie namentlich das große nationale Opferbefragungsprojekt), weiter im Blick behält und Ideen entwickelt, wie daran angeknüpft werden kann. Was das Datenmaterial aus Altprojekten betrifft, so raten die Gutachter sehr dringend, dass das KFN die alten Grunddaten aus Fragebogen-Erhebungen kurzfristig noch veröffentlicht. Zwar stehen die Daten im Zentralarchiv in Köln zur Verfügung, sie sollten aber für Fachwissenschaftler noch leichter und an einem prominenten Publikationsort zugänglich gemacht werden, um das hohe Anschlusspotential, das diese Daten auch für Wissenschaftler außerhalb des KFN haben, nutzbar zu machen. Die Gutachter befürworten, dass das KFN die bereits bestehenden Kooperationsbeziehungen mit anderen Institutionen, insbesondere mit ehemaligen Mitarbeitern des KFN weiter pflegt und ausbaut. Die Präsenz des Instituts im Internet soll auf Empfehlung der Gutachter noch weiter ausgebaut und für den Anwender noch weiter strukturiert und mit Suchfunktionen versehen werden. Die Idee eines abonnierbaren Newsletters geht ebenfalls auf die Empfehlungen der Gutachterkommission zurück.

Ihren Bericht abschließend halten die Gutachter noch einmal fest, *dass die Forschungsleistungen des KFN von höchstem*

*Rang sind. Das Institut braucht keinen Vergleich mit Instituten an den deutschen und anderen kontinentalen Universitäten zu scheuen. Es besteht auch ohne weiteres und ohne Einschränkungen Vergleiche mit anderen großen außeruniversitären kriminologischen Forschungseinrichtungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz.*

Wir möchten uns an dieser Stelle, bei den Gutachtern für die angenehme und offene Atmosphäre bei der Evaluation, die sehr faire Beurteilung und die wertvollen Hinweise und Anregungen nochmals herzlich bedanken.

## Die Dämonisierung des Bösen

Christian Pfeiffer

Der Beitrag ist die gekürzte Fassung eines Artikels, der am 05.03.2004 in der FAZ erschien.

Die Zahl der Straftaten ist in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren nicht gestiegen. Besonders schwere Straftaten sind deutlich zurückgegangen. Aber das Strafbedürfnis der Bevölkerung hat ebenso zugenommen wie die Häufigkeit von Freiheitsstrafen und deren durchschnittliche Höhe. Großen Anteil an dieser Entwicklung hat die Berichterstattung im Fernsehen und in den Revolverblättern – und eine immer populistischere Kriminalpolitik.

Wie schätzen die Deutschen für die letzten zehn Jahre die Kriminalitätsentwicklung im Lande ein? Wie werden sie in ihrem Urteil durch die Massenmedien beeinflusst? Welche Konsequenzen entstehen daraus für ihre Strafbedürfnisse und die im Namen des Volkes gesprochenen Gerichtsurteile? Diese Themen stehen zur Zeit im Zentrum einer Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen.

---

**Die Zahl der schweren Straftaten ist in den vergangenen 10 Jahren deutlich zurückgegangen. Das Strafbedürfnis der Bevölkerung hat aber zugenommen.**

---

Zum Einstieg haben wir die Sozialforscher von TNS Infratest damit beauftragt, eine repräsentative Stichprobe von 2000 Bundesbürgern zu befragen. Zunächst wurden ihnen dabei Zahlen zu den polizeilich registrierten Straftaten des Jahres 1993 vorgelegt. Danach lautete die Frage, wie viel Taten es wohl jeweils im Jahr 2003 gewesen sind.

Die inzwischen ausgewerteten Antworten haben uns Wissenschaftler gleichermaßen fasziniert und erschreckt. Mehr als vier Fünftel der Bürgerinnen und Bürger unterstellen einen massiven, teilweise sogar dramatischen Anstieg der Zahlen. Gemessen an dem, was sich zwischen 1993 und 2002 tatsächlich ergeben hat und was die Daten der Polizei bis Oktober 2003 zeigen, liegen sie damit gravierend neben der Wirklichkeit. Nur etwa 10% haben die Entwicklung in etwa richtig eingeschätzt.

Hier einige Beispiele: Die Bürger unterstellen im Durchschnitt der Antworten eine Zunahme aller Straftaten um 34,5 %. Tatsächlich hatten wir weitgehende Stabilität. 2002 lag die Zahl aller Straftaten sogar geringfügig unter der des Jahres 1993. Beim Wohnungseinbruch wird ein Anstieg um das Doppelte vermutet. Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik sind die Zahlen jedoch um 40 Prozent zurückgegangen. Die Daten der Versicherungsgesellschaften bestätigen das. Auch beim Bankraub oder dem Autodiebstahl unterstellen die Bürger eine starke Zunahme. Die Polizei hat aber seit 1993 eine Abnahme um die Hälfte bzw. zwei Drittel registriert. Diese Diskrepanz zwischen der von der Polizei dokumentierten Entwicklung und der Vorstellungswelt der Bürger zeigt sich selbst dort, wo die offizielle Statistik steigende Zahlen ausweist: Betrug und gefährliche/schwere Körperverletzung sind seit 1993 um etwa die Hälfte angestiegen, die Bürger glauben aber im Durchschnitt an eine Zunahme um das Doppelte.

Die extremste Fehleinschätzung ergibt sich zum vollendeten Sexualmord. Die Bürger unterstellen eine explosionsartige Vermehrung von 32 auf 208 Fälle. Die Polizei dokumentiert jedoch seit 1993 eine stetige Abnahme auf 11 solcher Morde im Jahr 2002. Und auch zur Gesamtzahl der vollendeten Morde liegen die Schätzungen der Bürger weit neben der Wirklichkeit: Statt dem vermuteten

Anstieg von 666 auf rund 1000 hat es bis 2002 einen Rückgang auf 421 gegeben.

Die Diskrepanz der von der Bevölkerung gefühlten Kriminalitätsentwicklung und der tatsächlich von der Polizei registrierten wirft u.a. die Frage auf:

---

**Woher kommt es, dass die große Mehrheit der Menschen sich hier so gravierend verschätzt?**

---

Was sind die Hintergründe der vielfältigen Fehlbeurteilungen? Auffallend ist, dass sich die Bürger am stärksten bei den besonders schweren Gewaltdelikten verschätzen – am wenigsten dagegen zur Gesamtzahl aller Straftaten. Die zentrale Erklärung dafür liegt auf der Hand. Über spektakuläre Mordtaten und die polizeiliche Verbrecherjagd auf Bankräuber oder Einbrecherbanden berichten die Massenmedien weit intensiver und zunehmend emotionaler als über Alltagskriminalität oder gar normale gesellschaftliche Vorgänge. Dieser Trend zur Dramatisierung des Kriminalitätsgeschehens ist besonders ausgeprägt seit die öffentlichen und privaten Fernsehanbieter um die Gunst der Zuschauer rivalisieren.

Dazu zwei Beispiele: Das erste kommt aus der Medienforschung der USA. Im Zeitraum von 1991 bis einschließlich 1995 war dort die Zahl der schweren Gewalttaten leicht zurückgegangen. Eine Analyse der Abendnachrichten aller großen Fernsehsender hat jedoch erbracht, dass sich in diesen fünf Jahren die Zahl der Filmberichte über spektakuläre Gewaltdelikte um das 4-fache erhöht hat. Bei uns in Deutschland gibt es ein entsprechendes Phänomen. Das Institut für Journalismus und Kommunikationsforschung, Hannover, hat kürzlich ermittelt, dass sich im Zuge der wachsenden Marktanteile der privaten Fernsehsender zwischen 1985 und 2003 die Zahl

der Fernsehsendungen verzehnfacht hat, die sich als Spielfilm, als Serie oder Tatsachenbericht schwerpunktmäßig dem Thema Kriminalität widmen. Der Anteil dieser kriminalitätshaltigen Sendungen am Gesamtprogramm ist dadurch seit Mitte der 80er Jahre um das 3-fache angestiegen.

Wenn man weiter berücksichtigt, dass diese Entwicklung vor allem die spektakulären Straftaten wie etwa Sexualmorde betrifft, können zwei weitere Ergebnisse der einleitend dargestellten Repräsentativbefragung nicht überraschen.

Je mehr aber die Menschen unterstellen, dass die Kriminalität und hier insbesondere die schweren Straftaten stark zugenommen haben, um so deutlicher sprechen sie sich für härtere Strafen aus.

---

**Je mehr Zeit die Bürger nach eigenen Angaben täglich vor dem Fernseher verbringen und je häufiger sie dabei kriminalitätshaltige Sendungen einschalten, um so gravierender fallen ihre Fehleinschätzungen zum Kriminalitätsgeschehen aus.**

---

Es liegt auf der Hand, welche Folgen daraus erwachsen. Die Politiker geraten angesichts der aufgeregten Gemüter zunehmend in die Rolle, sich mit populistischen Forderungen als Kämpfer gegen das Böse zu profilieren. Gewissermaßen aus der Hüfte schießend, produzieren die Gesetzgeber in den USA und Europa als Reaktion auf die in den Medien geschürten Emotionen und Kriminalitätsängste eine Gesetzesverschärfung nach der anderen.

Die Folgen lassen sich an der Entwicklung der Gefangenenzahlen ablesen. Solange ein Staat es sich finanziell leisten kann, über viele Jahre hinweg jeweils erheblich mehr Menschen hinter Gitter zu bringen, als er aus den

Gefängnissen entlässt, wird zwar ein wachsender Anteil der sogenannten Risikopopulation des Landes für begrenzte Zeit daran gehindert, Straftaten zu begehen. Kurzfristig kann das durchaus zur inneren Sicherheit beitragen. Mittelfristig ist diese Strategie aber zum Scheitern verurteilt, weil die extrem steigenden Kosten nach einiger Zeit nicht mehr aufgebracht werden können und die politischen Widerstände wachsen.

---

**In den USA ist die Zahl der  
Gefängnisinsassen seit 1980 von  
502.000 auf 2,1 Millionen  
angewachsen. Die jährlichen Kosten  
des Strafvollzugs erhöhten sich  
dadurch von 6,9 auf ca. 49 Milliarden  
Dollar.**

---

Sobald man dann aber zur früheren Sanktionspraxis zurückkehrt, droht ein Dilemma. Die Zahl der Straftatendenen wird über Jahre hinweg die der Neuinhaftierten erheblich übersteigen. Daraus erwachsen dann beträchtliche Sicherheitsrisiken, weil nun einmal ein Gefängnisaufenthalt für viele die soziale Entwurzelung bewirkt.

In Deutschland mögen wir von einer derartigen Entwicklung noch ein gutes Stück entfernt sein. Aber auch bei uns gibt es deutliche Anzeichen dafür, dass die wachsende Präsentation der Kriminalität in den Medien bei den Menschen Wirkung erzielt. Einen indirekten Beleg hat hierfür kürzlich eine Studie des Würzburger Kriminologen Franz Streng geliefert. Seit Ende der achtziger Jahre hat er jedes Jahr bei den Erstsemestern des Jurastudiums deren Strafbedürfnisse erfragt. Zwischen 1989 bis 1999 ist danach bei den zukünftigen Juristen ein ausgeprägter Wandel zu beobachten. Den Sinn der Strafe sehen sie immer weniger in der Resozialisierung des Täters, sondern in der

Tatvergeltung. Zunehmend sprechen sie sich für eine Verschärfung des Strafrechts aus.

Die wachsende Rigidität der jungen Juristen erklärt auch Streng mit der Dramatisierung der Kriminalität in Medien und Politik. Zurecht stellt er aber noch einen anderen denkbaren Einflussfaktor zur Diskussion. Nach den relativ stabilen achtziger Jahren folgte ein Jahrzehnt, das bei uns von wachsender Armut und Arbeitslosigkeit geprägt war, von einer vielfach als bedrohlich wahrgenommenen Zuwanderung und einer mit massiven Folgeproblemen verknüpften Wiedervereinigung. Hinzu kommen in den letzten Jahren die Terrorakte der Al-Qaida. Möglicherweise fühlen sich viele Menschen durch diese Veränderungen erheblich verunsichert und entwickeln so den Wunsch nach einem starken Staat, der mit Härte für Ordnung sorgt.

Die Kriminalpolitik fällt entsprechend aus. Seit 1990 hat der Gesetzgeber zu 29 Straftatbeständen die Strafandrohungen deutlich verschärft. Und die Gerichte setzten das um. Das zeigt das Beispiel von gefährlichen/schweren Körperverletzungen. Bei diesen Straftaten haben in den neunziger Jahren sowohl die Häufigkeit als auch die Dauer von Freiheitsstrafen erheblich zugenommen. Beides zusammen bewirkt, dass die Summe der Haftjahre, die pro 100 Angeklagte verhängt wurden, zwischen 1990 und 2001 um fast das Doppelte angewachsen ist - von 7,4 auf 14,4 Jahre.

Der Wandel der Strafzumessung wäre nachvollziehbar, wenn sich in dieser Zeit die durchschnittliche Tatschwere solcher Fälle stark erhöht hätte. Aber das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Dies zeigen zumindest zwei am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen zur Strafzumessung nach Jugendstrafrecht bzw. allgemeinem Strafrecht durchgeführte Aktenanalysen. Im Vergleich der Jahre 1990 und 1996 bzw. 1991 und 1997 wurde anhand der Urteilspraxis einzelner

Landgerichtsbezirke bzw. zweier Bundesländer deutlich, dass der Anteil solcher Gewalttaten gesunken ist, die einen Krankenhausaufenthalt erfordern. Auf der anderen Seite ist die Quote der Fälle angestiegen, bei denen die Opfer keinen Arzt eingeschaltet haben. Die durchschnittliche Tatschwere hat also hier eher abgenommen. Angesichts des wachsenden Anteils jugendlicher Täter und einer steigenden Anzeigequote kann dies nicht überraschen.

Wenn man diese Berechnung zur Gesamtheit aller Strafprozesse durchführt, zeigt sich ein entsprechendes Bild. Auch hier hat sich die Summe der Haftjahre, die insgesamt pro 100 Angeklagte angeordnet wurden, im Verlauf der elf Jahre beträchtlich erhöht – von 6,2 auf 9,2 Jahre. Kein Wunder, dass parallel dazu die Zahl der Gefangenen in westdeutschen Strafanstalten um gut ein Drittel angestiegen ist (von ca. 37.500 auf ca. 50.000 Gefangene). Und wieder gibt es keine Anzeichen dafür, dass die pro hundert Angeklagte eingetretene Zunahme der Haftjahre mit einer Steigerung der durchschnittlichen Tatschwere erklärt werden könnte.

---

**Angesichts der knappen Haushaltsressourcen muss hier die Frage gestellt werden, ob es wirklich richtig ist, dass wir der Verschärfung unseres Strafrechts eine derart hohe Priorität einräumen.**

---

Für die Justizetats der westdeutschen Länder hat der beschriebene Wandel der Strafzumessung beachtliche Konsequenzen. Die Gesamtzahl der Haftjahre, die zwischen 1990 und 2001 gegenüber allen Angeklagten angeordnet wurde, liegt um insgesamt 174.000 Haftjahre über der Zahl, die sich bei Zugrundelegung einer unveränderten Sanktionspraxis errechnet. Bei 80 Euro Haftkosten pro Tag ergibt das für die 11 Jahre einen

Mehrbetrag von 5,1 Milliarden Euro an zusätzlichen Haftkosten. Selbst wenn man hier vorzeitige Entlassungen berücksichtigt, bleiben noch Mehrkosten von etwa vier Milliarden Euro, weil sich die Strafpraxis in der oben beschriebenen Weise verändert hat. Hinzu kommen 1,4 Milliarden Euro, die zur Zeit dafür ausgegeben werden, insgesamt 12.000 neue Haftplätze zu errichten.

Parallel zu dieser Entwicklung sehen sich viele Länder und Kommunen gezwungen, die Ausgaben für Jugend, Bildung und Wissenschaft zu kürzen. Unversehens sind wir damit schrittweise auf den Kurs geraten, den die USA vor gut 20 Jahren eingeschlagen haben.

Die Zukunft unseres Landes liegt sicher nicht im Ausbau der Gefängnisse, sondern in einer großen Investition in die Wissenschaft, in die Erziehung und Bildung unserer Jugend und in die Lebensbedingungen, unter denen junge Menschen bei uns aufwachsen. Letzteres wäre gleichzeitig ein wirkungsvolles Programm zur Prävention von Jugendkriminalität.

Eine derartige Botschaft wird freilich von den Menschen in unserem Land nur dann akzeptiert, wenn wir überzeugende Antworten auf ihre Ängste finden und wenn wir ihr berechtigtes Bedürfnis nach Sicherheit befriedigen. Ein zentraler Ansatzpunkt, den wir in Deutschland lange vernachlässigt haben, ist hier die engagierte Fürsorge für die Opfer von Straftaten. Sie brauchen mehr menschliche Unterstützung, eine Stärkung ihrer Rechtsposition und eine schnelle Schadenswiedergutmachung. In Baden-Württemberg und Niedersachsen hat man hier gemeinsam mit dem Weißen Ring neue Wege eingeschlagen. Sie könnten richtungsweisend sein. Wenn so die Ängste abgebaut werden, wenn die leidenden Opfer verlässlich Zuwendung und Hilfe erfahren, hat die kriminalpolitische Vernunft eher wieder eine Chance.

Gleichzeitig schaffen wir auf diese Weise günstige Rahmenbedingungen dafür, den

Ursachen der beschriebenen Entwicklung auf den Grund zu gehen und der Forschung als einer Grundlage der Kriminalpolitik wieder einen höheren Stellenwert einzuräumen.

Wenn wir den Anstieg der Strafhärte stoppen wollen, müssen wir zunächst die Praxis der Strafverfolgung gründlich analysieren.

Und wir sollten die Ursachen für die beträchtlichen regionalen Unterschiede der Strafzumessung untersuchen sowie ihre Auswirkungen auf das Kriminalitätsgeschehen.

## Jugendstrafvollzug und die Folgen

Daniela Hossler

Schriftliche Fassung des Vortrags anlässlich des 25-jährigen Jubiläum des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) im Leibnizhaus/Hannover am 14.9.2004

Die Forschung im Bereich des Strafvollzugs gehört zu den satzungsgemäßen Aufgaben des KFN. Seit Gründung des Instituts wurden immer wieder kleinere und größere Projekte im Kontext von Haftanstalten, Bewährungs- und Straffälligenhilfe durchgeführt. Seit 1997 gewann der Forschungsschwerpunkt Strafvollzug am KFN durch die Bewilligung des umfangreichen Längsschnittprojekts „Gefängnis und die Folgen“, das bis 2004 von der Volkswagenstiftung gefördert und derzeit von der DFG weiter finanziert wird, zunehmend an Umfang und Bedeutung. Um Ihnen einen kleinen Einblick in diesen Forschungsbereich zu geben, möchte ich Ihnen im Folgenden einige zentrale Ergebnisse der Studie über die Folgen einer Gefängnisstrafe für die Entwicklung von Jugendlichen und Heranwachsenden vorstellen.

Erst solche Erkenntnisse versetzen uns in die Lage, nach Wegen zu suchen, wie wir die Verhängung der Freiheitsstrafe wieder auf das früher übliche Maß zurückführen können, ohne die innere Sicherheit zu gefährden. Wir brauchen in Deutschland keine härteren Strafen. Was wir brauchen, sind wirksame Maßnahmen zur Prävention von Kriminalität.

Ausgangspunkt für das Projekt waren die steigenden Belegungszahlen im Jugendstrafvollzug. Dazu kam die Tatsache, dass trotz vieler Forschungsbemühungen noch relativ wenig über die kurz- und langfristigen Folgen einer Haftstrafe für das Leben und die weitere Entwicklung junger Menschen bekannt ist. Welche Folgen hat es, wenn Jugendliche Monate oder Jahre ihrer Jugend in einem stark restriktiven Entwicklungskontext verbringen? Können sie dort nachholen, was in den letzten 14 oder mehr Jahren an Erziehung oder Sozialisation versäumt wurde? Kann Strafvollzug „Entwicklungshilfe“ leisten, wie es der Erziehungsgedanke im Jugendstrafrecht eigentlich vorsieht?

Somit geht es in dem Projekt nicht allein darum, die Folgen einer Haftstrafe für das weitere kriminelle Handeln zu untersuchen, sprich Bedingungen des Rückfalls zu identifizieren. Vielmehr sollen die kurz- und langfristigen individuellen und sozialen Folgen einer Haftstrafe im Kontext der Gesamtentwicklung der Person erfasst werden.

Dabei stellt sich zum einen die Frage nach *generellen Wirkungen* der Jugendstrafe, unabhängig von ihrer jeweiligen Ausgestaltung, den konkreten Haftbedingungen, der Dauer der Haft oder den persönlichen

Voraussetzungen der Inhaftierten. Im zweiten Schritt geht es dann darum, aus einer vertiefenden *differentiellen Perspektive* zu klären, ob unterschiedliche Folgen der Haft in Abhängigkeit von Merkmalen des Vollzugs und der Inhaftierten festzustellen sind. Gibt es möglicherweise Personengruppen, für die eine Haft besonders negative Folgen hat oder die in ihrer weiteren Entwicklung besonders davon profitieren können? Ergeben sich in Abhängigkeit von der Form des Vollzugs oder den jeweiligen Anstaltsbedingungen Unterschiede hinsichtlich der Haftfolgen?

Um diesen Fragen nachzugehen, wurden von uns seit Januar 1998 mehr als 2400 Inhaftierte aus insgesamt 6 verschiedenen Jugendanstalten im Norden Deutschlands im Rahmen von mehr als 6800 standardisierten Interviews befragt. Bei den Befragten handelte es sich ausschließlich um männliche, deutsch erstverbüßende Straftäter im Alter zwischen 14 und 24 Jahren. Mit einem kleinen Teil dieser Befragten wurden zusätzliche qualitative Interviews durchgeführt. Die Inhaftierten, die alle freiwillig an der Untersuchung teilnahmen, wurden in vorgegebenen Intervallen während der Haft interviewt. Auch nach der Entlassung versuchen wir mit den Teilnehmern in Kontakt zu bleiben, um ihre weitere Entwicklung verfolgen zu können.

Was sind die Ergebnisse? Bedingt durch die bisherige Laufzeit des Projektes beschränken sich diese bislang überwiegend auf die kurzfristigen Folgen der Haft, d.h. auf Veränderungen im Haftverlauf und innerhalb des ersten Jahres nach der Entlassung. Ich werde Ihnen zunächst beispielhaft drei Befunde über die generelle Wirkung der Jugendstrafe vorstellen, die sich auf drei geläufige Annahmen bezieht, die immer wieder im Zusammenhang mit den Folgen von Haft genannt werden.

Zum einen die Hypothese, dass Haft bei den Betroffenen zu langandauernden und manch-

mal permanenten psychischen Beeinträchtigungen führen kann, zur Minderung von Selbstkontrolle, Autonomie, intellektuellen Fähigkeiten und Problemlösekompetenzen und vor allem zu bleibenden emotionalen Störungen. Zum zweiten die Annahme, dass Haft das Selbstwertgefühl der Inhaftierten beschädigt, zu einem Wandel ihrer Identität beiträgt, indem so genannte Stigmatisierungsprozesse greifen und eine Identifikation mit der Kultur des Verbrechens gefördert wird. Zum dritten die Annahme, dass eine Strafhaft keinen Einstellungswandel und keine Verhaltensänderungen in Bezug auf das künftige kriminelle Handeln erzeugt und damit ihr eigentliches Ziel einer Resozialisierung verfehlt.

Bezüglich der ersten Annahme bleibender psychischer Beeinträchtigungen in Folge der Haft zeigen unsere Ergebnisse, dass dies im Allgemeinen nicht der Fall ist.

---

**Die Annahme, dass eine Haftstrafe zu dauerhaften psychischen Beeinträchtigungen der Inhaftierten führt, wird durch unsere Forschungsergebnisse nicht gestützt.**

---

Zwar werden in der Tat die ersten Wochen und Monate einer Haftstrafe von der ganz überwiegenden Mehrheit der Inhaftierten als einschneidende, tiefgehende Krise erlebt. Die Haft erschüttert das Gefühl, sich selber helfen zu können, sie führt zu tiefer Traurigkeit, Hilflosigkeit, Angst und psychosomatischen Beschwerden. Immerhin 35 % der Gefangenen weisen in den ersten acht Haftwochen Symptome auf, wie man sie bei behandlungsbedürftigen, schwer depressiven Personen findet. Diese Beeinträchtigungen zeigen sich, wenn auch in abgeschwächter Form, sogar dann, wenn die jungen Menschen zuvor bereits in U-Haft waren, also bereits über

Hafterfahrung verfügen. Vor allem die soziale Isolation durch die Haft, d. h. die Trennung von der Familie und ggf. der Partnerin, die Isolation von bisherigen Kontaktpersonen, wird von den Inhaftierten als schwere Belastung erlebt. Etwa ein Drittel der Inhaftierten hat in den ersten Haftmonaten selbst zu engen Familienangehörigen keinerlei Kontakte. Als sehr belastend werden außerdem die ungewohnte Einschränkung des Handlungsspielraums und der Verlust an Autonomie erlebt und diese Einschränkungen werden im weiteren Haftverlauf immer schmerzlicher empfunden.

---

**Die Trennung von der Familie und der Verlust an Handlungsspielraum und Autonomie werden von den Inhaftierten als starke Belastungen empfunden**

---

Nach einer Akklimatisierungsphase von 3 bis 4 Monaten bessert sich der psychische Zustand der meisten Inhaftierten jedoch und stabilisiert sich nach einem Jahr auf einem normalen Niveau. Kurz vor der Entlassung, die in unserer Stichprobe im Schnitt mit 21 Monaten erfolgt, ist das psychische Befinden der meisten Inhaftierten ausgeglichen. Lebenszufriedenheit, Depressivität, Angst, aber auch das Selbstwirksamkeitserleben der Inhaftierten unterscheiden sich in ihrer Ausprägung nicht mehr von nicht-inhaftierten altersgleichen delinquenten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Somit ist festzuhalten, dass bei der Mehrzahl der jugendlichen Gefangenen, trotz anfänglicher sehr hoher Belastung, bei und auch nach der Entlastung keine negativen psychischen Folgen der Haftstrafe feststellbar sind. Die Befindlichkeitswerte bleiben auch im ersten Jahr nach der Entlassung stabil. Allerdings ist zu bedenken, dass es sich hierbei nur um eine allgemeine Tendaussage handelt; sicher wird

sich in Einzelfällen auch ein anderes Bild zeigen.

Im Hinblick auf die zweite Hypothese, die negative Identitätsdeformationen und Selbstwerteinbußen in Folge einer Haftstrafe postuliert, zeigt sich ein ähnliches, wiederum generell auffindbares Wirkungsmuster der Haft. Zwar ist das Selbstwertgefühl der Inhaftierten zu Haftbeginn dramatisch verringert, doch nach 6 Monaten bereits wieder deutlich gestiegen. Kurz vor der Entlassung sind die Inhaftierten im Schnitt ebenso selbstbewusst wie gleichaltrige nicht-inhaftierte Personen, tendenziell weisen sie sogar einen etwas höheren Selbstwert auf.

Unsere Daten liefern bislang keinen Hinweis auf etwaige Selbststigmatisierungsprozesse während der Haft. Die überwiegende Mehrheit von etwa 90 % der Befragten definiert sich selbst nicht als Krimineller oder Verbrecher und glaubt auch nicht, so angesehen zu werden. Nach der Entlassung sinkt das Selbstwertgefühl allerdings deutlich. Ein Anteil von gut 20 % der Inhaftierten hat draußen das Gefühl, dass sich Menschen von Ihnen abwenden, weil sie inhaftiert waren, oder dass sie als Verbrecher abgestempelt werden. Immerhin 30 % glauben jetzt, Ihnen sei aufgrund ihrer Straffälligkeit die Zukunft verbaut.

Alles in allem finden sich für gravierende Selbstwerteinbußen und Identitätstransformationen als direkte kurzfristige Folge einer Jugendstrafe jedoch keine Belege. Allerdings kommt es nach der Entlassung zumindest in gewissem Umfang zu Stigmatisierung und Ausschlusserfahrungen. Wir wissen derzeit noch nicht, wie diese Prozesse langfristig auf die Person und ihr Handeln wirken und ob sich solche Prozesse bei wiederholter Hafterfahrung möglicherweise verschärfen: Alle Befragten unserer Studie sind ja erstverbüßende jugendliche Straftäter.

Nun erhält gerade die Jugendstrafe, die vorrangig dem Erziehungsgedanken verpflichtet ist, ihre Legitimation daraus, dass sie der Resozialisierung dient. Die Hoffnung, dass die Verurteilung zu einer Jugendstrafe Anlass für einen Neuanfang und eine Neubesinnung sein könnte, mag daher auch die Triebfeder vieler sein, die härtere Strafen im Jugendstrafrecht fordern. Ungeachtet des tatsächlichen anfänglichen Schocks über die Inhaftierung, erfolgen in der Haft jedoch keinerlei positive Veränderungen im Hinblick auf kriminalitätsrelevante Einstellungen und Verhaltensweisen.

Die Bereitschaft der Verurteilten, sich den Normen unserer Gesellschaft anzupassen, diese zu befolgen und sich normkonform zu verhalten, bleibt während der gesamten Haftzeit unverändert auf niedrigem Niveau. Weder nimmt die Normakzeptanz im Haftverlauf zu, noch nimmt sie ab. Allerdings sinkt sie nach der Entlassung auf ein noch niedrigeres Niveau.

Dieses Muster gilt in ähnlicher Weise auch für das Ausmaß der Aggressivität der Inhaftierten oder deren subjektive Einschätzung des potentiellen Nutzens bzw. der möglichen Folgekosten kriminellen Handelns. Auch diesbezüglich zeigen sich im Haftverlauf nur minimale Veränderungen. Nochmals: Dabei handelt es sich um eine generelles Befundmuster, das über alle der untersuchten Anstalten, Haftformen oder auch über unterschiedliche Alterstufen hinweg zu beobachten ist.

---

**Normakzeptanz, Aggressivität und die  
Einschätzung des potentiellen Nutzens  
bzw. der Folgekosten kriminellen  
Handelns verändern sich im  
Haftverlauf nicht.**

---

Dass der Jugendstrafvollzug nicht leisten kann, was er leisten soll, was zumindest viele von ihm erwarten, wird übrigens auch anhand

der objektiven Rückfallraten deutlich. Von den Teilnehmern unserer Stichprobe sind 24 Monate nach der Entlassung aus der ersten Strafhaft bereits 55 % erneut verurteilt worden, davon 22 % zu einer Freiheitsstrafe mit Bewährung und 24 % zu einer unbedingten Haftstrafe. Im Hinblick auf diese Zahlen ist im Übrigen die Tatsache äußerst kritisch zu bewerten, dass von den Befragten nur knapp 60 % eine gezielte Entlassungsvorbereitung erhielten. Von denen, die in den Genuss einer solchen kamen, waren zudem 34 % unzufrieden oder sogar sehr unzufrieden damit. Unserer Daten zeigen überdies, dass die wirklichen Probleme in Freiheit von den Inhaftierten vor dem Entlassungszeitpunkt unterschätzt werden. Vor allem die enormen Schwierigkeiten einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu finden, die Probleme bei der Regulierung der Finanzen sowie die Wiedereingewöhnung in das Leben und den Alltagsrhythmus außerhalb des Vollzugs bereiten den Entlassenen größere Schwierigkeiten, als sie zuvor vermutet hatten.

Belege für eine besondere resozialisierende Wirkung der Haftstrafe im Sinne eines herbeizuführenden Einstellungswandels oder der Vermittlung anschlussfähiger Fähigkeiten oder Einsichten finden sich anhand unserer Daten ebenso wenig wie Hinweise für eine abschreckende oder spezialpräventive Wirkung der Jugendstrafe.

Neben solchen generellen Effekten der Haft lassen sich aber auch differentielle Effekte beobachten. Unterschiede zwischen den Inhaftierten oder den Anstalten führen zu unterschiedlichen Folgen. Tatsächlich weisen unsere Daten auf teilweise deutlich unterschiedliche Entwicklungsverläufe und individuelle Einflussfaktoren hin, an denen künftige Resozialisierungsbemühungen anknüpfen können. Beispielsweise lassen sich anhand einfach zu erhebender biografischer Merkmale der Inhaftierten Risikogruppen von Gefange-

nen identifizieren, die mit größeren Anpassungsschwierigkeiten im Vollzug und nach der Entlassung zu rechnen haben. Diese Gefangenen, die zur Zeit größtenteils weder eine intensivere Behandlung im Vollzug, noch eine stärkere Betreuung nach der Entlassung erhalten, sollten künftig besondere Unterstützung und Beachtung erfahren.

Wenig überraschend handelt es sich bei dieser Risikogruppe vor allem um Personen mit multipler Problembelastung, deren Entwicklung bereits lange vor der Inhaftierung auffällig war. Schon in der Kindheit zeigten diese Personen stark auffälliges Verhalten, hatten schwerwiegende Verhaltensprobleme, litten vermehrt unter Aufmerksamkeits-Hyperaktivitätsstörung und griffen schon früh zu Alkohol und Drogen. Diesen Inhaftierten gelingt es schlechter, sich an die Haftsituation anzupassen, sie weisen zum Zeitpunkt der Entlassung negative Einstellungen auf und werden dementsprechend nach der Entlassung auch häufiger rückfällig.

Diese Risikogruppe macht dabei fast ein Drittel der von uns untersuchten Population aus. Sie lässt sich jedoch, und das ist ein entscheidender Punkt, nicht anhand einfacher juristischer oder formaler Kriterien, wie dem Delikt, der Vorstrafenbelastung, dem Alter bei der Inhaftierung oder der ersten Auffälligkeit identifizieren. Stattdessen liefert die Berücksichtigung der individuellen Vorgeschichte Anhaltspunkte für ihre Erkennung.

Weitere Faktoren, die Entwicklungsverläufe in der Haft beeinflussen, sind beispielsweise die Öffnung der Anstalt nach draußen und das jeweilige Anstaltsklima. Je mehr soziale Kontakte zu Personen außerhalb der Anstalt während der Haft abbrechen, je intensiver die Haft als sozialer Ausschluss erlebt wird, desto geringer fällt die Motivation aus, sich an die Regeln dieser Gesellschaft zu halten, normkonform zu sein. Stattdessen gewinnt als

Ersatz für die fehlende Anerkennung und Integration, die Norm der Gefangenen-subkultur an Bedeutung. Ein positives Anstaltsklima wirkt sich vor allem stützend auf die psychische Befindlichkeit der Inhaftierten aus. Die psychischen Beeinträchtigungen der Inhaftierten durch die Haft sind dort am höchsten, wo das Verhältnis der Insassen untereinander durch Macht und Unterdrückung gekennzeichnet ist. Die Anstalten haben es somit zumindest in gewissem Rahmen in der Hand, die individuelle Entwicklung während der Haft zu beeinflussen.

Dazu wäre allerdings eine größere Abstimmung der vollzuglichen Behandlungsmaßnahmen auf die jeweiligen individuellen Erziehungs- und Sozialisationsdefizite der Inhaftierten notwendig. Insofern decken sich unserer Daten mit der Aussage von zahlreichen Vollzugsexperten, dass es nicht auf harte Strafen ankommt, sondern eine "auf den Einzelfall zugeschnittene Reaktion" notwendig ist. Diese lässt sich allerdings nur im Rahmen eines Behandlungsvollzugs, der Entwicklungsspielräume bietet, verwirklichen.

Die Ergebnisse der soeben abgeschlossenen Befragung der Bediensteten im niedersächsischen Justizvollzug weisen zudem darauf hin, dass das Potenzial seitens des Personals dafür grundsätzlich vorhanden wäre. Das Selbstverständnis der Bediensteten, gerade derjenigen mit häufigem und direktem Gefangenenkontakt, ist deutlich und überwiegend das eines Helfers, und praktisch nie das eines „Wärters“ oder „Schließers“ (wie es die Öffentlichkeit und Klischees in den Medien häufig sehen). Allerdings müssen die Ressourcen – durchaus nicht nur in der Ausstattung, sondern zunächst ganz schlicht an Zeit – auch ausreichend gegeben sein, sonst wird das nicht umsetzbar sein. Wenn die Belegung stetig steigt, die Personalstärke aber nicht mitwächst oder sogar schrumpft, dann

wird guter Wille allein nicht genügen! Insofern sind hohe Rückfallzahlen nicht nur, aber sicher auch ein Ausdruck einer ungenügenden Ausstattung und starken Belastung der Anstalten.

Dass erzieherisch produktive und wirksame Arbeit bereits heute im Vollzug geleistet werden kann, beweisen nicht zuletzt auch die Einschätzungen der Inhaftierten selbst. Kurz nach der Entlassung geben immerhin 80 % der Befragten an, sich während der Haftzeit stark verändert zu haben und dass ihnen die Haftzeit genutzt habe. 80 % glauben auch, dass ihre Chancen, in Zukunft nicht mehr straffällig zu werden, hoch oder sehr hoch seien und blicken optimistisch oder sogar sehr optimistisch in ihre Zukunft.

Jedoch scheinen viele der in der Haft gemachten Erfahrungen und erworbenen Fähigkeiten nicht anknüpfungsfähig oder nicht gefestigt genug zu sein, um das Leben in Freiheit erfolgreich zu meistern.

---

**Die subjektiv in der Haft gemachten  
Entwicklungsfortschritte reichen leider  
bei vielen nicht aus, um das Leben in  
Freiheit zu bestehen.**

---

In anderen Bereichen hat die Entwicklung offenbar schlicht stagniert, so dass auf vorherige alte Verhaltensmuster zurückgegriffen wird und schließlich ist in vielen Fällen auch der soziale Kontext nach der Entlassung nicht so, dass er wirkliche Entwicklungsoptionen bietet.

Zusammenfassend lässt sich damit festhalten, dass die Jugendstrafe ein tiefgreifender Einschnitt in die Entwicklung junger Menschen darstellt und auch von den Betroffenen selbst so erlebt wird. Die negativen Auswirkungen einer Jugendstrafe wurden in der bisherigen Literatur tendenziell jedoch überschätzt. Es finden sich allerdings auch keine Belege für

eine generelle resozialisierenden Wirkung der Haft, schulische und Ausbildungsangebote dabei ausdrücklich ausgenommen. Unsere Ergebnisse weisen aber auch daraufhin, dass es Anknüpfungspunkte zur weiteren Verbesserung der vollzuglichen Arbeit gibt. Neben ausreichendem und sehr gut geschulten, für die speziellen Probleme des Jugendalters sensibilisiertem Personal und angemessenen finanziellen Ressourcen sowie einem positiven, eindeutig vom Resozialisierungsgedanken getragenen Anstaltsklima, setzt das allerdings eine viel genauere Differentialdiagnostik und besser auf die individuellen Probleme der Inhaftierten abgestimmte Behandlungsprogramme voraus. Will der Jugendvollzug seine Möglichkeiten in Zukunft besser ausschöpfen, führt an stärker auf die individuellen Bedürfnisse der Inhaftierten abgestimmten Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen, einem größeren Angebot von Entwicklungs- und Handlungsspielräumen im Vollzug, der weiteren Öffnung nach draußen, einer stärkeren Verzahnung mit externen Angeboten und einer Einzelfallbetreuung mit langfristiger Begleitung auch nach Haftentlassung kein Weg vorbei.

## BEGRENZTE AUTONOMIE

### Die biographische Erfahrung von Geschlossenheit zwischen Bindung und Bindungslosigkeit Mechthild Bereswill

Schriftliche Fassung des Beitrags zum Symposium des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) im Leibnizhaus in Hannover am 14.9.2004

Ich beginne meinen Beitrag mit einem Zitat aus einem Interview. Es stammt von einem Inhaftierten, der sich an seine Ankunft im Gefängnis erinnert. Er sagt: „[Um] Gottes Willen jetzt ist vorbei. Entweder du drehst jetzt durch oder brichst zusammen oder was weiß ich fällst ins Koma“. Die Aussage macht die Angst spürbar, die der Autonomieverlust eines Freiheitsentzugs auslöst. Sie verdeutlicht, was der Soziologe Gresham Sykes 1958 als eine „Attacke auf die Psyche“ bezeichnet hat: Ein Freiheitsentzug löst Krisen aus, das zeigen auch unsere offenen Interviews – selbst, wenn nicht alle so offen über ihre Angst sprechen wie der hier zitierte junge Mann.

Der institutionelle Eingriff in die eigene Handlungsökonomie ist schmerzhaft und bedrohlich. Er wird als demütigend erlebt. Aus der Sicht vieler Heranwachsender sind die Regeln des Strafvollzugs eine autoritäre Provokation. Sie fühlen sich ungerecht behandelt und sind empört über alltägliche Bevormundungen, denen sie nicht ausweichen können. Gleichzeitig zeigen unsere qualitativen Längsschnittinterviews mit dreißig jungen Männern: Ihre Gefängnisbilder sind nicht nur negativ – dies ändert sich auch nach ihrer Entlassung nicht. Natürlich betonen alle die schmerzhaften Einschränkungen, mit denen sie sich arrangieren müssen. Trotzdem schildern sie positive Lernprozesse, verbunden mit einem Zuwachs an Handlungsmöglichkeiten und mit der Hoffnung auf

gesellschaftliche Integration. Für viele Inhaftierte ist das Gefängnis ein zwiespältiger Ort, was im folgenden Resümee eines Entlassenen deutlich wird.

---

**„Das Gefängnis ist ein Loch, aber es war das Beste, was mir passieren konnte“.**

---

In der geschlossenen Institution wird Zwang ausgeübt – nicht zuletzt auch zwischen Gefangenen. Darauf spielt der Erzähler mit dem Bild vom „Loch“ an. Gleichzeitig öffnen sich Entwicklungsfreiräume, die ein verändertes und besseres Leben versprechen: aus dem Drogenkonsum aussteigen, Schule oder Ausbildung abschließen und die Möglichkeit, auf das eigene Leben zu reflektieren – dies sind zentrale Motive, die in den Interviews während der Inhaftierung immer wieder zur Sprache kommen – auch nach Rückfällen.

Viele Heranwachsende begreifen das Gefängnis als ein *Entwicklungsversprechen* – trotz ihrer Angst, Kritik oder Wut. Die rigiden Strukturvorgaben der Institution geben Orientierung und Halt. Sie wecken Wünsche nach mehr eigener Struktur:

---

**Eine Inhaftierung wird als „letzte Chance“ gesehen, als Beginn eines „zweiten Lebens“, als Möglichkeit „das eigene Leben in die Hand zu nehmen“.**

---

Die Heranwachsenden werden an die Hand genommen und haben gerade deshalb das Gefühl, ihr Leben nun auch selbst in die Hand nehmen zu können. Die Erfahrung, im Gefängnis fest gehalten zu werden, schmerzt. Gleichzeitig ruft sie intensive Hoffnungen auf Veränderungen hervor.

Für viele junge Männer schlägt diese Hoffnung nach ihrer Entlassung in Enttäuschung um. Ihre neu gewonnene Struktur ist fragil und bricht schließlich in sich zusammen. Der Zugewinn an Handlungsfähigkeit bleibt auf den geschlossenen Rahmen beschränkt. Die Erfahrung von mehr Handlungsfähigkeit unter sozialer Kontrolle lässt sich nicht unmittelbar auf offene Situationen übertragen. Ohne die strenge Hand der kontrollierenden, aber auch versorgenden Institution fällt es schwer, das Leben in die eigenen Hände zu nehmen. Das folgende Zitat gibt Einblick in diesen Konflikt:

---

**„Ich fand’s drinne besser ... Weil ich hatte weniger zu tun ich mußte nicht andauernd zum Arbeitsamt ich bin arbeiten gegangen hab mein Geld gekriegt ... irgendwie war’s drinne leichter.“**

---

In diesem Fall schlägt die im Gefängnis umkämpfte und ersehnte Autonomie nach der Entlassung in hilflose Abhängigkeit um. Der junge Mann kehrt in seine gewohnten Zusammenhänge zurück, ist bald wieder in Devianzkonflikte verwickelt und wird schließlich erneut inhaftiert.

Auch in anderen Fällen zeigt sich die Entlassung aus dem Gefängnis als eine Schwelle, deren Überquerung scheitert. Der individuelle Anpassungskonflikt wird durch die soziale Marginalisierung der meisten jungen Männer zugespitzt: Wie sollen sie das gesellschaftlich immer noch dominante Ideal des Erwerbsarbeiters erreichen? Auf welche alternativen Männlichkeitsideale können sie sich beziehen? Wie lassen sich Wünsche nach mehr Selbstständigkeit modifizieren, statt sie einfach nur aufzugeben? Solche Fragen und Unsicherheiten, die nach einer Entlassung auf den Einzelnen einströmen, müssen nun in einem offenen Rahmen bearbeitet werden. Dieser Rahmen ist in vielen Fällen organisatorisch

abgesteckt und gut vorbereitet – die Erfahrung des inneren Strukturverlusts wird aber nicht unbedingt aufgefangen. Dies illustriert die Beschreibung von jemandem, der auf seine Entlassungserfahrungen zurückblickt und sagt, „drinnen bin ich ein anderer Mensch als draußen“ und kurz darauf hinzufügt, „Ich hatte mich verändert, die anderen hatten sich nicht verändert“.

In solchen Fällen wird die Entlassung als ein totaler Bruch erlebt. Der Übergang zwischen verschiedenen Erfahrungsräumen ist eine Überforderung. In vielen Fällen interveniert ein Freiheitsentzug in Lebensgeschichten voller Diskontinuität. Die Strategien und Maßnahmen des Jugendstrafvollzugs treffen auf biographische Handlungsmuster, die durch Abhängigkeit, Bindungslosigkeit und eine hohe Eingriffsintensität von Institutionen geprägt sind. Es sind Erfahrungen mit wechselnden Bezugspersonen, wechselnden Institutionen sowie mit instabilen Beziehungs- und Erziehungsmodalitäten. Sie spiegeln sich in Handlungsorientierungen, die zwischen dem Streben nach vollkommener Unabhängigkeit und passiver Abhängigkeit von vorgegebenen Strukturen hin- und herdriften. Diese Autonomiekonflikte sind häufig von Sucht- und Gewaltkonflikten begleitet.

In solchen biographischen Muster greift die geschlossene Institution ein und verspricht Struktur, Beständigkeit und Bindung. Es ist eine intensive Hoffnung, die nicht in Erfüllung geht. Diese Erfahrung, an den eigenen Wünschen nach Autonomie und Bindung zu scheitern, wird so nicht das erste Mal gemacht, auch wenn die Erfahrung von radikaler Geschlossenheit für viele Heranwachsende neu ist.

Unsere biographischen Längsschnittinterviews mit Inhaftierten zeigen, wie fein die institutionelle Erfahrung von Geschlossenheit und lebensgeschichtliche Erfahrungskonstellatio-

nen ineinander greifen. Dabei zeichnen sich unterschiedliche Verarbeitungsmuster ab. Nur wenige Inhaftierte begreifen den Freiheitsentzug als einen inneren Wendepunkt. Sie sprechen über ihre persönliche Veränderung, vor allem auch in Beziehung zu signifikanten Bezugspersonen, auch außerhalb der Institution (und das ist entscheidend; es sind Beziehungskontinuitäten, bei gleichzeitig veränderten Beziehungsqualitäten).

Im Kontrast zu diesem selbstreflexiven und bindungsorientierten Muster zeigt sich, dass der Freiheitsentzugs als eine Kontinuität der bereits erwähnten biographischen Diskontinuität erlebt wird: Für viele unserer Gesprächspartner ist der Gefängnisaufenthalt die Fortsetzung institutioneller Wechsel und biographischer Brüche. Es handelt sich um eine Gruppe mehrfach benachteiligter und belasteter junger Männer (Enzmann & Greve 2001). Sie stehen wiederholt im Mittelpunkt gesellschaftlicher Diskurse zu härteren Strafen und mehr geschlossenen Einrichtungen. Wenn einer von ihnen nach seiner erneuten Inhaftierung sagt: „Hätten sie mich früher in den Knast gesteckt, wäre ich heute schon ein Stück weiter“, stimmt er in diesen Kanon ein. Im Kontext seiner Lebensgeschichte erweist sich der Vorwurf aber als Ausdruck einer tiefen Enttäuschung über das eigene Scheitern an brüchigen Bindungen.

Die Intervention des Freiheitsentzugs reiht sich nahtlos in solche biographischen Entwicklungsmuster ein. Das Gefängnis vermittelt eine „begrenzte Autonomie“ und verstärkt zugleich existierende Bindungs- und Abhängigkeitskonflikte, die in einem geschlossenen Rahmen allein nicht gelöst und nach einer Entlassung nicht angemessen aufgefangen werden.

Aus der biographischen Perspektive von Heranwachsenden erweist die Erfahrung des Freiheitsentzugs sich als eine paradoxe Entwicklungskonstellation: Die enge Struktur

und das klare Bindungsangebot der geschlossenen Institution werden als Krisenauslöser, aber auch als notwendige Orientierungshilfe erlebt. Es ist aber gerade dieses Angebot, an dem Heranwachsende mit brüchigen Biographien langfristig scheitern (das ist die größte Gruppe). Die biographischen Ressourcen, die ihnen fehlen, werden eine Zeitlang vom geschlossenen Setting der Institution überbrückt. Dies führt aber nicht zur Entwicklung der psychosozialen Ressourcen, die notwendig sind, um den harschen Übergang zwischen geschlossenen und offenen Handlungskontexten gestalten zu können. Die Grenzen der geschlossenen Institution spiegeln sich in der „begrenzten Autonomie“ ihrer Insassen – mehr Handlungsfähigkeit braucht mehr Übergangsräume drinnen wie draußen.

## Aspekte der Viktimisierung im Alter

Dr. Thomas Görgen

Kurzfassung des Vortrags Symposium des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) im Leibnizhaus in Hannover am 14.9.2004

Seit etwa zwei Jahrzehnten rücken ältere Menschen verstärkt in den Blickpunkt kriminologischer und viktimologischer Forschung. Das KFN hat hier mit einer 1992 durchgeführten Opferwerdungsbefragung in Deutschland Pionierarbeit geleistet und die für das Forschungsfeld "Viktimisierung im Alter" bis heute zentrale empirische Basis geschaffen. Die Studie kam u.a. zu dem Ergebnis, dass Seniorinnen und Senioren insgesamt von Kriminalität und Gewalt deutlich weniger betroffen sind als jüngere Erwachsene (als Ausnahme stellte sich der Handtaschenraub dar, dem ältere Frauen in besonderem Maße zum Opfer fallen) und dass sich im höheren Lebensalter ein relativ größerer Anteil von Gewalterfahrungen innerhalb enger sozialer Beziehungen ereignet. Die Ergebnisse sind repräsentativ für die Altersgruppe bis 75 Jahre.

In der Zwischenzeit hat sich in Deutschland – nicht zuletzt im Gefolge der Einführung der Pflegeversicherung – eine phasenweise rege (fach-)öffentliche Diskussion um "Gewalt im Alter" entwickelt. Diese Diskussion konzentriert sich auf Pflegebedürftige und Hochaltrige, d.h. auf Teile der älteren Generation, deren Opferwerdungsrisiken auf der Basis standardisierter Befragungen nur schwer zugänglich sind, die sich aber durch ein hohes Maß an Verletzbarkeit auszeichnen und lediglich in eingeschränktem Maße in der Lage sind, Hilfeinstanzen und Strafverfolgungsbehörden zu mobilisieren.

Aktuell setzt das KFN im Bereich der Opferforschung erneut einen Schwerpunkt auf das höhere Lebensalter. Im Jahr 2004 wurden zwei Studien in Angriff genommen, die zahlreiche Aspekte von Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen älterer Menschen thematisieren und dabei Schwerpunkte auch auf bislang wenig untersuchte Bereiche (u.a. Gewalt in häuslichen Pflegebeziehungen, ältere Menschen als Opfer von Sexualstraftaten) legen. In den Studien werden verschiedene methodische Zugänge (schriftliche und mündliche Befragungen und Interviews, Analysen von kriminalstatistischen Daten und Justizakten) miteinander verknüpft. Der Vortrag präsentiert erste Ergebnisse der laufenden Arbeiten und knüpft daran allgemeine Überlegungen zu kriminologischen Analysen der Opferwerdung im höheren Lebensalter.

Veröffentlichte kriminalstatistische Daten zeigen nur in wenigen, im Hinblick auf die Schwere der Taten und Tatfolgen aber durchaus bedeutsamen Deliktsbereichen, wie Raubmord, fahrlässige Tötung, Handtaschenraub sowie Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB), ein erhöhtes Viktimisierungsrisiko von Personen ab 60 Jahren auf. Bereits der Umstand, dass diese Deliktsfelder mit Ausnahme des Handtaschenraubes für Opferbefragungen ganz oder weitestgehend unzugänglich sind, verdeutlicht die Notwendigkeit der Nutzung multipler Datenquellen. Publierte polizeiliche Kriminalstatistiken erlauben meist über Gruppenvergleiche zwischen Personen im jüngeren bis mittleren Erwachsenenalter (21–59 J.) und Älteren (ab 60 J.) hinaus keine altersdifferenzierenden Aussagen. Erste Analysen polizeilicher Einzelfalldaten (Niedersachsen 2001–2003) deuten nun – wenngleich vorläufig auf einer begrenzten Datenbasis – darauf hin, dass das Risiko, durch eine (polizeilich registrierte) Straftat getötet zu werden, jenseits des 80. Lebensjahres steigt.

**Analysen deuten darauf hin, dass  
das Risiko, durch eine Straftat  
getötet zu werden, jenseits des 80.  
Lebensjahres steigt.**

Eine Pilotstudie zu sexuellen Viktimisierungen im Alter zeigt, dass die Zahl polizeilich registrierter und strafjustiziell bearbeiteter Fälle gering ist. Auf der Grundlage staatsanwalt-schaftlicher Ermittlungsakten wurden Daten zu 121 Fällen von Sexualdelikten an Personen ab 60 Jahren im Zeitraum 2000–2003 in Niedersachsen erhoben. Zu zwei Dritteln handelt es sich um Delikte ohne Körperkontakt zwischen Täter und Opfer, vor allem um exhibitionistische Handlungen, die von den Opfern fremden Tätern im öffentlichen Raum begangen werden. Auch soweit sexuelle Gewaltdelikte im engeren Sinne den Strafverfolgern zur Kenntnis gelangen, werden die Taten zur Hälfte von Tätern begangen, die dem Opfer zuvor unbekannt waren. Eine Befragung von 76 Frauenhäusern, Opferhilfe-einrichtungen und anderen potenziell mit einschlägigen Fällen befassten Einrichtungen zeigt, dass ältere Opfer sexueller Gewalt bislang nur selten zu den KlientInnen derartiger Institutionen gehören. Die Deliktsstruktur ist hier eine gänzlich andere als bei den polizeilich registrierten Fällen; zu etwa 70% geht es um Vergewaltigungen und andere sexuelle Gewalttaten. Nahezu einhellig sind die befragten Praktikerinnen und Praktiker der Ansicht, dass es in Bezug auf sexuelle Gewalterfahrungen im Alter ein im Vergleich zu jüngeren Opfern größeres Dunkelfeld gibt; die Einschätzung gründet sich vor allem auf die Annahme besonderer Offenbarungshemmungen älterer Betroffener.

Auch über diesen punktuellen Befund hinaus gibt es Gründe zu der Annahme, dass die ins Hellfeld gelangenden und im Dunkelfeld verbleibenden Teilmengen aller Viktimisierungen quantitativ wie qualitativ mit dem Alter der Opfer variieren:

- Häuslichkeit und Privatheit nehmen im Alter einen größeren Stellenwert ein als bei jungen Menschen. Tatgelegheitsstrukturen, Täter-Opfer-Beziehungen, Deliktsmuster, Anzeigewahrscheinlichkeiten und Möglichkeiten der Tatentdeckung und Tatverdeckung haben im öffentlichen Raum andere Ausprägungen als in der privathäuslichen Sphäre.
- Bei Teilen der älteren Generation sind die Fähigkeiten eingeschränkt, im Falle einer Viktimisierung Hilfe- und Strafverfolgungsmaßnahmen einzuleiten. Dies betrifft nicht ältere Menschen in ihrer Gesamtheit. Es geht um Defizite, die im Alter mit größerer Wahrscheinlichkeit und in zunehmender Intensität auftreten, vor allem um gesundheitliche Beeinträchtigungen, insbesondere dementielle Erkrankungen und Einschränkungen der Kommunikationsfähigkeit und der Mobilität.
- Ein erhöhtes Morbiditätsniveau im Alter und entsprechende Erwartungen erhöhter Morbidität und Mortalität bringen die Gefahr mit sich, dass gewaltförmige Viktimisierungen bis hin zu Tötungen als solche nicht erkannt, sondern vor dem Hintergrund tatsächlichen oder vermeintlichen Krankheitsgeschehens interpretiert werden.
- Scham- und Schuldgefühle können vor allem im Hinblick auf Nahraumviktimisierungen dazu führen, dass Opfer keine Hilfe suchen und Taten nicht zur Anzeige bringen. Hierbei können sich im Alter verengende Zeithorizonte und damit verbundene Endgültigkeiten von Lebensbilanzen eine verstärkende Rolle spielen.
- Opfer fürchten bisweilen mögliche "Nebenfolgen" der Offenbarung einer Viktimisierung so sehr, dass sie davon Abstand nehmen. Dazu gehören – neben Repressalien seitens des Gewaltausübenden – Einbußen im Bereich sozialer Unterstützung und sozialer Beziehungen, der Verlust des privaten Wohnumfeldes und die Übersiedlung in eine Einrichtung der stationären Altenhilfe.

Auf der Grundlage konzeptueller Überlegungen und erster Untersuchungsergebnisse wird deutlich, dass umfassende Studien zur Opferwerdung im Alter sich in besonderem Maße multipler Methoden und Datenquellen bedienen müssen, dass insbesondere der "Königsweg" der standardisierten Opferwerdungsbefragung bedeutende Teilbereiche der Viktimisierung im Alter sowie Teilpopulationen älterer Opfer nicht erfasst.

Inwieweit methodische Zugänge im Hinblick auf einen bestimmten Deliktsbereich sinnvoll miteinander kombiniert werden können, hängt u.a. von Delikthäufigkeit und Deliktsschwere, der Wahrscheinlichkeit der Tatentdeckung,

der "Hellfeldzugänglichkeit" des Deliktstypus und der faktischen Dunkelfeldausschöpfung durch Kontrollinstanzen sowie von der Erreichbarkeit und Befragbarkeit von Opfern bzw. potenziellen Informanten ab.

Eine stärkere Berücksichtigung von Erfahrungen und Handlungen älterer Menschen bedeutet für die kriminologische Forschung, dass sie in hohem Maße fachübergreifend u.a. mit Gerontologen, Rechtsmedizinern, Pflegewissenschaftlern und Altersmedizinern kooperieren muss. Nur durch Interdisziplinarität und die Nutzung multipler Datenquellen und methodischer Zugänge kann es gelingen, über die "Viktimologie des dritten Lebensalters", zu der die KFN-Opferbefragung 1992 wesentlich beigetragen hat, auch zu einer "Viktimologie des vierten Lebensalters" vorzudringen.

## Mediennutzung, Kriminalitätswahrnehmung und Strafbedürfnisse

Michael Windzio

Das Thema meines Vortrages ist insofern sehr alltagsnah, als es nahezu jeden von uns direkt betrifft. Es geht nun um die Wahrnehmung von Kriminalität in der Bevölkerung. Wir alle gehen mit offenen Ohren und Augen durch die Welt und sehen, was vor sich geht. Und vielleicht ist der Eine oder die Andere von uns auch schon einmal Zeuge einer Straftat geworden oder hat über Bekannte von Straftaten erfahren. Nun weiß jeder Sozialwissenschaftler, dass aus derartigen Alltagserfahrungen keinesfalls Aussagen über die Gesellschaft insgesamt abgeleitet werden dürfen. Allzu leicht wird man getäuscht durch die Besonderheit seines Stadtviertels oder seines Bekanntenkreises. Für die Beobachtung der *gesamten* Gesellschaft sind Profis zuständig. Diese Profis finden wir natürlich in

der Sozialwissenschaft. Dort sind Routinen zur Vermeidung von Irrtümern und Fehlschlüssen institutionalisiert. Und jede Kommunikation wird nach dem Kriterium der „Wahrheit“ beurteilt.

Und Profis der Beobachtung der Gesellschaft finden wir zudem im Bereich der Massenmedien. Massenmedien befinden sich stets auf der Suche nach berichtenswerten Ereignissen. Auch die Medien sollten sich natürlich an der Wahrheit orientieren und müssen Falschmeldungen und schlechte Berichterstattung vermeiden. In der Regel scheint dies auch zu funktionieren. Doch private Fernsehsender, zum Beispiel, existieren nicht der Wahrheit wegen – wie die Wissenschaft –, sondern sie müssen dem Leitmotiv des ökonomischen Erfolgs entsprechen. Natürlich besteht kein grundsätzlicher Widerspruch zwischen Wettbewerbsökonomie und Wahrheit. Es sollte ja so sein, dass ökonomischer Wettbewerb der Wahrheit dienlich ist, indem sich etwa Qualität

durchsetzt – sowohl in der Wissenschaft als auch in der medialen Berichterstattung.

Doch wir haben im KFN empirische Hinweise darauf, dass das Thema „Kriminalität“ in den Medien, insbesondere im Privatfernsehen, eine besondere Aufmerksamkeit erfährt. Und dies in einer Weise, die der Wahrheit *nicht* unbedingt dienlich ist. Unsere Analysen haben Hinweise darauf ergeben, dass in der Tendenz

1. im Privatfernsehen mehr über Kriminalität berichtet wird als im öffentlichen-rechtlichen Fernsehen.
2. dass eine häufigere Nutzung des Privatfernsehens die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Personen falsche Vermutungen über die Kriminalitätsentwicklung anstellen.
3. und schließlich, dass mit dem Überschätzen des Kriminalitätsanstiegs auch das Strafbedürfnis zunimmt.

Angenommen, dieser Zusammenhang existiert – und ich werde einige empirische Befunde präsentieren, die dies tatsächlich nahe legen – hätte dies durchaus eine gewisse kriminalpolitische Brisanz. Denn ein Aspekt der modernen Demokratie ist die Legitimität der Institutionen der Gerichtsbarkeit in der Bevölkerung. Entfernen sich die Gerichte in der Strafzumessung jedoch allzu weit von diesen Strafbedürfnissen, droht ihre Legitimität zu schwinden. Wie aber ist das Streben der Gerichte nach Legitimität zu bewerten, wenn das Strafbedürfnis der Bevölkerung auf einer völlig verzerrten Wahrnehmung der Kriminalitätsentwicklung beruht? Und wenn diese verzerrte Wahrnehmung mit der Häufigkeit der Nutzung des Privatfernsehens korrespondiert? Natürlich verlangt die Frage nach dem Legitimitätsstreben der Gerichte eine eigene Untersuchung. Aber für die durch Medieneinflüsse verzerrte Wahrnehmung der Kriminalitätsentwicklung gibt es einige empirische Hinweise, die ich Ihnen nun zeigen möchte.

Zunächst kurz zur Anlage der Untersuchung. Wir führten eine Befragung von ca. 2000 zufällig ausgewählten Personen durch. Wir fragten nach ihrer Mediennutzung sowie ihren Einschätzungen über die Zu- oder Abnahme der Zahl bestimmter Delikte in den letzten 10 Jahren.

Dies führte zu folgenden Ergebnissen: Anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik sieht man bei den Delikten insgesamt, dass sie in der Zeit von 1993 bis 2003 um ca. 2,6% abgenommen haben.

Das ist nicht besonders viel, ich würde hier eher von unveränderter Kriminalität sprechen. Immerhin ist ja auch die Bevölkerung in dieser Zeit zurückgegangen. Aber 39% der Befragten meinen, Straftaten seien 2003 viel häufiger, 27% meinten, sie seien sehr viel häufiger aufgetreten.

Einschätzung der Entwicklung ausgewählter Delikte zwischen 1993 bis 2003 in Prozent der Befragten (PKS)

Delikt	reale Entwicklung		Vermutung der Befragten				
	PKS Δ%	sehr viel häu- figer	viel häu- figer	etwas häu- figer	gleich geblie- ben	etwas sel- tener	(sehr) viel sel- tener
Taten insgesamt	-2,6%	27%	39%	25%	7%	2%	0%
Körperverletzung	+58,6%	26%	36%	25%	11%	2%	0%
Wohnungseinbruch	-45,7%	18%	35%	27%	16%	4%	0%
vollend. Mord	-40,8%	16%	24%	27%	28%	5%	1%
vollend. Sex.mord	-37,5%	19%	26%	28%	23%	4%	1%
Raubmord	-47,1%	12%	25%	27%	29%	7%	1%
sex. M. v. Kindern	0%	40%	31%	18%	10%	1%	0%

N ≈ 1900

Bei der Körperverletzung zeigt die polizeiliche Kriminalstatistik eine Zunahme um immerhin 58%. Allerdings wird vermutet, dass hier im Zuge spektakulärer Vorfälle an Schulen im Jahre 2003 sich das Anzeigeverhalten der Schulleiter geändert hat. Man geht davon aus, dass nun wesentlich mehr Taten bei der Polizei angezeigt werden. Wie auch immer – das Urteil der Befragten scheint hier eher

realistisch. Dies gilt im Übrigen auch für den Betrug, der aufgrund der Scheckkartendelikte deutlich zugenommen hat.

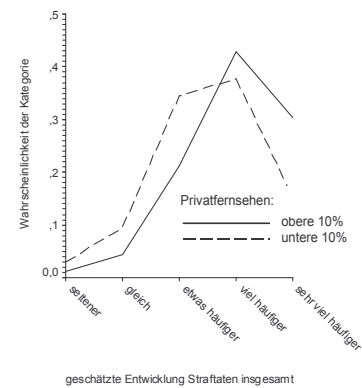
Ansonsten sieht man bei allen Arten des Mordes, dass die Zahl der Delikte deutlich abgenommen hat. Die Aufklärungsmöglichkeiten der Polizei haben sich in den letzten 10 Jahren sehr verbessert, weshalb hier auch ein Abschreckungseffekt vermutet werden kann. Die überwiegende Mehrheit der Befragten geht jedoch davon aus, dass die Zahl der Morddelikte angestiegen ist. Besonders auffällig ist die verzerrte Wahrnehmung beim sexuellen Missbrauch von Kindern. Auch hier würde ich davon ausgehen, dass die Anzeigebereitschaft eher zugenommen hat. Laut Kriminalstatistik ist die Zahl zumindest gleich geblieben. Ganze 40% der Befragten glauben, dass diese Delikte 2003 sehr viel häufiger auftraten als 1993, nur 10% meinen korrekterweise, dass die Zahl gleich geblieben sei. Meine zentrale Frage ist nun: Woran liegt es, dass sich die Personen so gravierend verschätzen? Wie kommen die Leute überhaupt zu ihren Aussagen, bzw. was ist ihre Informationsquelle?

Verlässliche Aussagen über derartige Entwicklungen können einzelne Personen gar nicht treffen. Nehmen wir an, die wenigsten unserer Befragten haben einen wissenschaftlichen Zugang zu Daten – dann bleiben eigentlich nur die Massenmedien als Informationsquelle. Anhand von Daten des Instituts MedienTenor in Bonn, mit dem wir eine engere Kooperation planen, lässt sich zeigen, dass insbesondere im Privatfernsehen häufiger über Kriminalität berichtet wird.

Auf der Makroebene lässt sich nachweise, dass die Nutzung des Privatfernsehens dazu führt, dass man stärker mit Kriminalität konfrontiert wird. Aber hat das Folgen auf der Mikroebene der individuellen Akteure? Mit anderen Worten: ist die Wahrnehmung der

#### Medienberichterstattung und Wahrnehmung von Kriminalität Medienberichterstattung und Wahrnehmung von Kriminalität

Einfluss der Nutzung des Privatfernsehens auf die vermutete Kriminalitätsentwicklung: *Straftaten insges.*



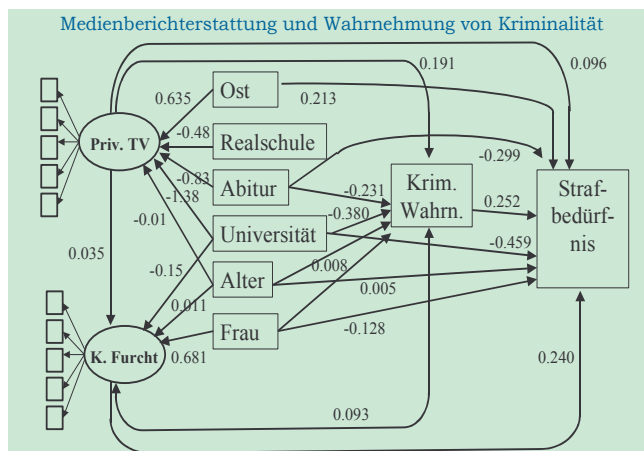
#### Kriminalitätsentwicklung von der Nutzung des Privatfernsehens beeinflusst?

In der Medienwirkungsforschung sind die kausalen Beziehungen zwischen den einzelnen Variablen in der Regel sehr komplex. So ist z.B. die Häufigkeit der Nutzung des Privatfernsehens von einigen Variablen abhängig – also sozial sehr selektiv. Ich denke hier nur an das Bildungsniveau. Daher ist ein Pfadmodell notwendig, mit dem diese komplexe Einflusskonstellation untersucht werden kann. Bei Berechnung eines solchen finden wir einen deutlichen direkten Einfluss der Nutzung des Privatfernsehens auf die vermutete Kriminalitätsentwicklung sowie auf das Strafbedürfnis. Je häufiger die Person Nachrichtensendungen im Privatfernsehen schaut, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie ein viel oder sehr viel häufigeres Auftreten von Straftaten im Jahre 2003 gegenüber dem Jahr 1993 vermutet. Darüber hinaus nimmt das Strafbedürfnis zu, je stärker die Überschätzung der Kriminalität 2003 ist. Das heißt, je höher die vermutete Zunahme der Straftaten, desto höher ist das Strafbedürfnis.

Um diesen Effekt noch etwas anschaulicher zu präsentieren, vergleichen wir die 10% der Befragten mit der häufigsten und die 10% mit der seltensten Nutzung des Privatfernsehens. So schätzen jene 10 Prozent mit der

*geringsten* Nutzungshäufigkeit des Privatfernsehens mit einer Wahrscheinlichkeit von 15 Prozent, dass die Straftaten insgesamt sehr viel häufiger geworden sind). Bei jenen 10 Prozent mit der *häufigsten* Nutzung des Privatfernsehens beträgt diese Wahrscheinlichkeit dagegen 30 Prozent und ist damit immerhin doppelt so hoch! Und hier sehen wir die Folgen der Berichterstattung im Privatfernsehen für die Legitimität der Gerichtsbarkeit.

Aber vielleicht sollte darauf geachtet werden, dass die Information über die empirische Entwicklung der Straftaten möglichst mitgeliefert wird – so abscheulich und sensationell die jeweilige Tat auch immer sein mag.



Denn wenn die Bevölkerung davon ausgeht, dass die Strafen im Allgemeinen zu gering sind, wirft dies ein Legitimationsproblem auf. In demokratischen Gesellschaften, so könnte man argumentieren, hat die Bevölkerung ein Recht darauf, dass ihr Strafbedürfnis von den Institutionen der Gerichtsbarkeit befriedigt wird. Wenn aber dieses Strafbedürfnis Folge einer völlig falschen Wahrnehmung der Kriminalitätsentwicklung ist – und diese verzerrte Wahrnehmung wiederum durch die mediale Berichterstattung beeinflusst wird, ist das als höchst problematisch anzusehen.

Es stellt sich Frage, was die Medien anders machen könnten. Wir sind der Meinung, dass Berichte über Kriminalität, die einen hohen Nachrichtenwert aufweisen, sehr wichtig sind – und auch darauf hat die Bevölkerung natürlich ein *Recht*.

## Veranstaltungen

Am **20. Februar 2004** veranstaltete das KFN zu Ehren des 60. Geburtstages seines Direktors Prof. Christian Pfeiffer ein Festkolloquium unter dem Motto „*Vom Säen und Ernten*“. Neben den Gründungsmitgliedern des KFN Prof. Dr. Müller-Luckmann und Prof. Dr. Schwind und dem Vorsitzenden des wissenschaftlichen Fachbeirats und Mitglied des KFN Prof. Lösel nahmen als Referenten die ehemalige KFN-Mitarbeiter Prof. Dr. Oswald, Prof. Dr. Wetzels und Prof. Dr. Greve teil. Als langjährige Weggefährten von Christian Pfeiffer bereicherten außerdem Rupert Graf Strachwitz, Dr. Frank Woesthoff und Lukas Piplow das Programm.

Am **14. September 2004** feierte das KFN sein 25-jähriges Jubiläum mit einem wissenschaftlichen Kolloquium und einem anschließenden Festakt im alten Rathaus von Hannover. Im Rahmen des Kolloquiums präsentierten KFN Mitarbeiter Befunde und Ideen zu laufenden und kommenden Forschungsvorhaben. Beim abendlichen Festakt konnten wir den niedersächsischen Wissenschaftsminister Lutz Stratmann und den Gründer Prof. Dr. Hans-Dieter Schwind als Festredner begrüßen.

Vom **25.-28. September 2004** hat in Leipzig der *26. Deutsche Jugendgerichtstag* stattgefunden. Das KFN war durch Prof. Dr. Christian Pfeiffer, PD Dr. Mechthild Bereswill und Theresia Höynck aktiv vertreten. Christian Pfeiffer hat im Arbeitskreis „Jugendliche zwischen Medienkompetenz und medialer Verwahrlosung“ referiert, Mechthild Bereswill im Arbeitskreis „Chancen im Jugendstrafvollzug?“. Theresia Höynck hat eines der beiden Foren geleitet, denen die Arbeitskreise zugeordnet waren. Die Ergebnisse der

Arbeitskreise und Foren können unter [www.dvjj.de](http://www.dvjj.de) abgerufen werden.

Am **22. November 2004** findet die 6. Veranstaltung des KFN der Reihe „Kriminalität und Gesellschaft“ statt. Seit Sommer 2002 hat das KFN in unregelmäßigen Abständen zu diesen öffentlichen Abendveranstaltungen eingeladen. Themen waren bisher die staatliche Heroinvergabe, rechtsextreme Jugendliche, Schulgewalt, Strafvollzug und Gewalt gegen ältere Menschen. Beteiligt sind in der Regel ein Wissenschaftler des KFN sowie externe Referenten. Am 22. November wird es um Zusammenhänge von ADHS und Kriminalität gehen. Näheres ist unserer Homepage zu entnehmen.

Vom **14. bis 16. Januar 2005** findet in der Evangelischen Akademie Bad Boll in Kooperation mit dem KFN eine Tagung zum Thema „*Jugendliche, Drogen und Kriminalität: Erkenntnisse, Prävention, Reaktionen*“ statt. Aus dem KFN ist Theresia Höynck als Tagungsleiterin beteiligt. Anfragen bitte an: Evangelische Akademie Bad Boll, Sekretariat, Gabriele Barnhill-Patrik, Tel. 07164/79-233; Fax: 79-5233; E-Mail: [gabriele.barnhill@ev-akademie-boll.de](mailto:gabriele.barnhill@ev-akademie-boll.de)

## Forschungsförderung

### Entwicklungsfolgen der Jugendstrafe

Das Projekt, unter der Leitung von Dr. Daniela Hosser, wird von der **Deutschen Forschungsgemeinschaft** gefördert. Es hat im Januar 2004 begonnen und läuft bis Dezember 2006. Ziel des Projektes ist es, die Folgen einer Gefängnisstrafe für das Leben und die Entwicklung jugendlicher und heranwachsender Straftäter im Rahmen eines längsschnittlichen Ansatzes zu untersuchen. Dabei gilt die Aufmerksamkeit vor allem den längerfristigen Entwicklungsfolgen der Jugendstrafe. Das Projekt schließt damit direkt an das Vorgängerprojekt „Gefängnis und die Folgen“ an, das von Prof. Dr. Werner Greve geleitet und von der Volkswagenstiftung finanziert wurde. Die Teilnehmer der ersten Projektphase werden nach ihrer Haftentlassung und auch im Falle einer erneuten Inhaftierung in regelmäßigen Abständen weiter befragt. Ziel ist es, die unterschiedlichen Entwicklungsverläufe nach der Entlassung abzubilden und zu prüfen, welche Auswirkungen die in der Haft gemachten Erfahrungen für den weiteren Lebensweg haben. Neben der Erfassung langfristiger Haftfolgen sollen auch Bedingungen der Rückfälligkeit sowie protektive Faktoren identifiziert werden.

Methodisch werden unterschiedliche Datenquellen (Interviews, Aktenanalysen, Angaben aus dem Bundeszentralregister) genutzt und zusammenfassend ausgewertet.

### Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen

Das Projekt, das vom 01.01.2004 bis 31.12.2007 vom **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** finanziert und von Dr. Thomas Goergen geleitet wird, untersucht die Viktimisierungserfahrungen älterer Menschen und knüpft in Teilen an die 1992 vom KFN durchgeführte Opferstudie (Wetzels et al., 1995) an. Inhaltlich kommt der Thematik von Gewalt- und Opferfahrungen in häuslichen Pflegebeziehungen große Bedeutung zu. Das Projekt besteht aus zwei methodisch voneinander differenzierten, dabei inhaltlich aufeinander bezogenen Teilstudien.

Modul 1 "Viktimisierungserfahrungen, Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht in Privathaushalten lebender Personen in alltäglichen Wohn- und Lebensumfeldern" schließt in modifizierter Form und unter stärkerer Einbeziehung hochaltriger Personen an die KFN-Opferbefragung 1992 an. Die Datenerhebung wird als Kombination eines standardisierten face-to-face-Interviews mit einer schriftlichen drop-off-Befragung (letztere mit Schwerpunkt auf Opfererfahrungen im sozialen Nahraum) durchgeführt. Modul 2 "Viktimisierungserfahrungen im Kontext häuslicher Pflege" greift mit starkem Akzent auf qualitativen Verfahren die mittels standardisierter Befragungen nur begrenzt zugängliche Thematik der Misshandlung und Vernachlässigung von Menschen auf, die zu Hause von Angehörigen bzw. ambulanten Diensten gepflegt werden.

In beiden Modulen werden die primär in das Dunkelfeld abzielenden Befragungen mit ergänzenden Analysen der Opferwerdung älterer Menschen anhand von Kriminalstatistiken und Akten einschlägiger Instanzen verknüpft.

## Ältere Opfer sexueller Gewalt - eine bislang vernachlässigte Opfergruppe?

Das Projekt, das im Januar 2004 begonnen hat und bis Dezember 2004 vom **niedersächsischen Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben** gefördert wird, arbeitet den internationalen Forschungsstand zu sexuellen Gewalttaten gegen ältere Menschen auf. Der so entstandene Überblick weist darauf hin, dass es sich um zwar vergleichsweise seltene, für die Betroffenen jedoch besonders schwerwiegende und schwer zu bewältigende Ereignisse handelt. Sexualdelikte an Älteren sind zum Teil durch überdurchschnittliche physische Brutalität gekennzeichnet. Das Problemfeld findet bislang in Forschung und Praxis nur

wenig Beachtung, Hilfen für die Opfer sind dementsprechend unzureichend.

Das explorative und praxisorientierte Forschungsprojekt soll Erscheinungsformen und Zustandekommen sexueller Gewalt gegen Ältere beleuchten und die Folgen dieser Delikte für die Betroffenen sowie institutionelle Reaktionen auf bekannt gewordene Fälle untersuchen.

Die Daten werden auf der Grundlage der Analyse strafjustizieller Akten und von schriftlichen und telefonischen Befragungen von MitarbeiterInnen relevanter Institutionen sowie durch vertiefende Expertengespräche erhoben.

## Aktuelle Veröffentlichungen

### KFN-Forschungsberichte

- Görgen, T. (2004). Ältere Menschen als Opfer polizeilich registrierter Straftaten. KFN-Forschungsbericht Nr. 93. Hannover: KFN.
- Görgen, T. et al (2004). Kriminalität im Leben alter Menschen. KFN-Forschungsbericht Nr. 94. Hannover: KFN.
- Hosser, D., Bosold, C. (2004). A comparative analysis of sexual and violent offenders in youth prison. KFN-Forschungsbericht Nr. 91. Hannover: KFN.
- Mensching, A. et al. (2004). Polizei im Wandel. Binnenverhältnisse in der niedersächsischen Polizei am Beispiel des Einsatz- und Streifendienstes und der für ihn eingesetzten Ebenen. Abschlussbericht des qualitativen Projektteils. KFN-Forschungsbericht Nr. 92. Hannover: KFN.

### Sonstige Veröffentlichungen

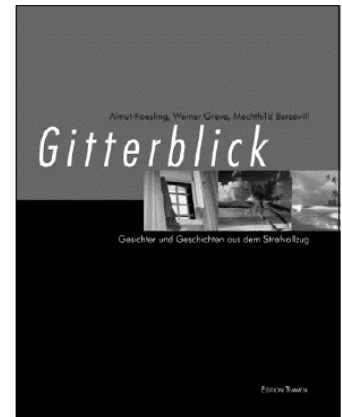
- Bereswill, M. (2004). „The Society of Captives“ – Formierungen von Männlichkeit im Gefängnis. Aktuelle Bezüge zur Gefängnisforschung von Gresham M. Sykes. *Kriminologisches Journal*, 36, 92–108.
- Bereswill, M. (2004). Zwischen Transformationsprozess und Adoleszenzkrise. Biografische Entwürfe ostdeutscher und westdeutscher junger Männer In I. Miethe, C. Kajatin & J. Pohl (Hg.): *Geschlechterkonstruktionen in Ost und West* (S. 179–199). *Biografische Perspektiven*. Münster.
- Bosold, C. & Heise, E. (2004). Behandlungsmotivation und Behandlungserfolg im Jugendstrafvollzug. In M. Osterheider (Hrsg.), *Forensik 2003. Krank und/oder kriminell?* (S. 196–207). Dortmund: PsychoGen Verlag.

Koesling, A. (2004). Der Blick durchs Erzählfenster. Forschungsbeziehungen in der Veränderung. In A. Koesling, W. Greve & M. Bereswill (Hrsg.), *Gitterblick. Eine Annäherung an hafterfahrene junge Männer*. Bremen: Edition Temmen.

Löbmann, R. (2004). Stalking in Fällen häuslicher Gewalt. In J. Bettermann & M. Feenders (Hrsg.), *Stalking – Möglichkeiten und Grenzen der Intervention* (S. 75–100). Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwiss.

## »Denn das Leben ausserhalb des Knastes ist viel schöner ...«: Gesichter und Geschichten aus dem Strafvollzug

Das öffentliche Bild jugendlicher Straftäter ist das des gefährlichen, asozialen, brutalen Provozierers oder Verlierers, des Opfers widriger Umstände, gewalttätiger Menschen oder unsozialer Verhältnisse. Die einzelnen Personen, die einen Freiheitsentzug als starken Einschnitt in ihre Lebensgeschichte wahrnehmen, verschwinden hinter den Klischees. Acht junge Männer haben sich entschieden, aus dieser Anonymität in die Öffentlichkeit zu treten. Nicht nur mit ihren Geschichten, sondern auch mit Porträts und den von ihnen inszenierten Selbstdarstellungen. Erst durch ihre Erzählungen und ihre Gesichter wird das Grundsätzliche dieser Veröffentlichung klar: das Infragestellen des Klischees vom »jugendlichen Straftäter«. Die Porträts und Gesprächsausschnitte werden durch drei Aufsätze ergänzt. Neben der Einführung von Mechthild Bereswill und Werner Greve in das Thema und Konzept des Buches stehen zwei abschließende Texte. Vera Giesel kommentiert das Buch mit dem Blick der Künstlerin. Almut Koesling berichtet über die Veränderungen in der Beziehung zwischen Forscherin und Gesprächspartner, die sich während des jahrelangen Kontaktes ergeben.



**Almut Koesling/Werner Greve/  
Mechthild Bereswill**  
**Gitterblick**  
**Gesichter und Geschichten aus  
dem Strafvollzug**  
**120 S., 100 Abb.,**  
**21x26 cm, geb.**  
**ISBN 3-86108-399-X**  
**ca. 19.90 €**



## Tilmann Schott Gesetzliche Strafrahmen und ihre trichterliche Handhabung

Eine empirische Untersuchung zur Gesetzessystematik und Rechtstatsächlichkeit bei ausgewählten Deliktsbereichen  
2004, 335 S., brosch., 39,- EURO, ISBN 3-8329-0614-2  
(Interdisziplinäre Beiträge zur Kriminologischen Forschung, Bd. 26)

Gegenstand des Werkes ist die gerichtliche Strafzumessung innerhalb des gesetzlichen Strafrahmens. Der Autor analysiert zunächst die Strafrahmen-systematik unter besonderer Berücksichtigung ihrer Wertungswidersprüche, die auch durch die Strafrechtsreform 1998 noch nicht vollends beseitigt sind. Nach Erörterung der Strafzumessungsdogmatik wird anhand einer Strafaktenanalyse die Handhabung des gesetzlichen Strafrahmens durch die Justizpraxis untersucht. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Tatbestand des schweren Raubes und der Gesamtstrafenbildung. In Konsequenz der Ergebnisse werden Reformvorschläge für Gesetzesänderungen vorgestellt.

## Personalia

**PD Dr. Mechthild Bereswill** war vom 1. August bis 1. November 2004 als Visiting Professor am Roskilde University Center / "Graduate School in Lifelong Learning" in Roskilde / Dänemark tätig.

**Dipl.-Psych. Christiane Bosold** hat zum 1. April 2004 eine für 3 Jahre von der DFG geförderte Drittmittelstelle im Projekt „*Entwicklungsfolgen der Jugendstrafe*“ angetreten.

**Dipl.-Psych. Sandra Herbst** hat zum 1. August für 3 1/2 Jahre ein Promotionsstipendium des KFN erhalten. Sie wird im Rahmen des Projekt „*Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen*“ promovieren.

**Dipl.-Psych. Karin Herbers** wechselt zum 1. November 2004 auf eine unbefristete Anstellung zum Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei NRW (IAF NRW) in Neuss.

**Dr. Daniela Hosser** trat zum 1. Oktober 2004 die Stelle als stellvertretende wissenschaftliche Direktorin am KFN an. Die Wahl hierzu war im Rahmen der Mitgliederversammlung im Juni 2004 erfolgt.

**Dipl.-Medienwiss. Mathias Kleimann** hat zum 1. Oktober eine auf 5 Jahre befristete Stelle am KFN erhalten.

**Almut Koesling M.A.** nahm vom 3.-13. August 2004 teil an der VI. International Summer School (*"Lifelong Learning and Marginalisation"*) der Graduate School of Lifelong Learning am Roskilde University Centre in Roskilde, Dänemark.

Nach Abschluss des Projektes „*Bedienstete im niedersächsischen Justizvollzug*“ wechselt **Dipl.-Psych. Alexandra Lehmann** zum 1. Oktober 2004 auf eine unbefristete Stelle zum Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei NRW (IAF NRW) in Neuss.

Zum 1. Oktober hat Dipl.-Medienwiss. **Sven Petersen** seine Tätigkeit am KFN für zunächst 1 Jahr unterbrochen um zur Landesmedienanstalt Bremen zu wechseln.

**Dipl.-Sozwiss. Stefan Raddatz** hat zum 1. April 2004 eine auf 3 Jahre angelegte Anstellung im Rahmen des Projekts „*Entwicklungsfolgen der Jugendstrafe*“ erhalten.

**Dr. Tilmann Schott** hat am 28.01.2004 erfolgreich seine Promotion mit „*summa cum laude*“ am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Hamburg abgeschlossen. Das Thema seiner Dissertationschrift lautete „*Gesetzliche Strafrahmen und ihre trichterliche Handhabung*“. Die Arbeit ist im Nomos Verlag erschienen. Zwischenzeitlich hat Herr Schott bereits einen Ruf auf eine C3-Professur an die Fachhochschule des Bundesinnenministeriums in Lübeck erhalten und angenommen. Wir gratulieren dazu ganz herzlich!

**Dr. Michael Windzio** ist zum 1. April 2004 von der Universität Bremen auf eine, zunächst auf 5 Jahre befristete, Stelle am KFN gewechselt. Er ist für die Methodenberatung am KFN zuständig und wird in verschiedenen Projekten mitarbeiten.

## Stellenausschreibung

Für eine zunächst auf 5 Jahre befristete und nach BAT IIa dotierte Stelle suchen wir zum 01.01.2005 eine/-n

### **Wissenschaftliche/-n Mitarbeiter/-in**

**(Psychologen/-in, Soziologen/-in, Sozialwissenschaftler/-in)**

Sie/Er soll zunächst die wissenschaftliche Betreuung einer überregionalen Schülerbefragung mit den Schwerpunkten Jugendgewalt, Schuleschwänzen und Mediennutzung übernehmen. Erforderlich sind herausragende Studienleistungen und fundierte Kenntnisse quantitativer Erhebungs- und Auswertungsmethoden. Am KFN ist es erwünscht, dass die Mitarbeiter/-innen im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit promovieren bzw. habilitieren und bereit sind, in einem interdisziplinären Team zu arbeiten.

Bewerbungen richten Sie möglichst bald, spätestens bis zum 26. November 2004 an den

**Direktor des Instituts · Prof. Dr. Christian Pfeiffer**  
**Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)**  
**Lützerodestraße 9 · 30161 Hannover**  
**E-Mail: [kfn@kfn.uni-hannover.de](mailto:kfn@kfn.uni-hannover.de) · [www.kfn.de](http://www.kfn.de)**

Im Frühjahr 2005 wird das KFN, vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel, voraussichtlich eine zunächst auf 5 Jahre befristete und nach BAT IIa dotierte Stelle für eine/-n

### **Juristen / Juristin**

ausschreiben. Interessierte Bewerber, die das 1. Staatsexamen mindestens mit „vollbefriedigend“ abgeschlossen haben, über sozialwissenschaftliche Kenntnisse und Forschungserfahrungen verfügen, laden wir herzlich ein, sich zu bewerben. Die Bereitschaft, die Leitung eines größeren interdisziplinären Forschungsvorhabens zu übernehmen und im Rahmen der wissenschaftlichen Tätigkeit zu promovieren bzw. sich zu habilitieren wird vorausgesetzt.

*Anmerkungen und Kommentare zum Newsletter schicken Sie bitte an:  
Dr. Daniela Hosser ([hosser@kfn.uni-hannover.de](mailto:hosser@kfn.uni-hannover.de))*